



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Reichenau im Mühlkreis

BHUU-2013-91143/76



BEZIRK
URFAHR
UMGEBUNG

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 16. Oktober 2014 bis 28. April 2015 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Reichenau i.M. (einschließlich der Gemeinden Haibach i.M. und Ottenschlag i.M. aufgrund der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft) vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 herangezogen. Sofern erforderlich, wurden auch die Zahlen des Proberechnungsabschlusses 2014 bzw. des Voranschlages 2015 eingebunden.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	10
DETAILBERICHT	11
DIE MARKTGEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
LEASING	18
HAFTUNGEN	18
PERSONAL	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
FREIBAD	24
ABWASSERBESEITIGUNG	26
WASSERVERSORGUNG	27
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTENTRANSPORT-BUSBEGLEITUNG	28
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	29
VOLKSSCHULE	29
BAUHOF	29
FEUERWEHRWESEN	31
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	32
VERSICHERUNGEN	33
SPORTANLAGEN	33
MUSIKHEIM	34
INSTANDHALTUNGEN	34
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	35
GEMEINDEVERTRETUNG	35
RÜCKLAGEN	37
INFRASTRUKTUR	38
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	40
ALLGEMEINES	40
SPORTSTÄTTENBAU	41
STRAßENBAUPROGRAMME	41
KANALBAUPROJEKTE	42
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	43
KOMMANDITGESELLSCHAFT	43
SANIERUNG DER VOLKSSCHULE	43
ERRICHTUNG MUSIKHEIM	44

HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	45
SCHLUSSBEMERKUNG	46

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Seit dem Jahr 2004 zählt die Marktgemeinde zu den Abgangsgemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung. Die Haushaltsentwicklung zeigte von 2011 bis 2013 mit rückläufigen bereinigten Jahresabgängen (zwischen rund 67.050 Euro und rund 29.470 Euro) eine positive Entwicklung. Im Proberechnungsabschluss 2014 ergibt sich eine weitere Reduzierung des bereinigten Jahresabganges (auf rund 15.450 Euro). Die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Haushaltsausgleich wurden in den vergangenen Jahren oftmals nicht eingehalten, sodass nicht durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckte Ausgaben aus Vorjahren bestehen. Dadurch erhöht sich auch der Abgang im Proberechnungsabschluss 2014 (auf rund 115.210 Euro). Die nicht gedeckten Ausgaben aus den Vorjahren¹ sind hoch und beziffern sich auf insgesamt rund 99.000 Euro. Die Ausgaben sind mit dem zuständigen Referenten abzuklären. Die bestehenden Richtlinien sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sowie eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage sein. Dazu beitragen wird die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen. Verstärktes Augenmerk ist auf die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Einrichtungen zu richten und sind vor allem auch bei den Instandhaltungsausgaben Einsparungen vorzunehmen.

Die Steuerkraft belief sich im Finanzjahr 2011 auf rund 1.161.280 Euro. Im Prüfungszeitraum stiegen die Einnahmen kontinuierlich an. Im Jahr 2013 erreichte die Steuerkraft mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von rund 1.233.570 Euro ihren Höchstwert (Steigerung von 2011 auf 2013 um rund 6 % bzw. rund 72.290 Euro). Für das Jahr 2014 ergibt sich – gegenüber 2013 - ein weiterer Anstieg, der sich positiv auf das Haushaltsergebnis auswirkt.

Durch Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen (einschließlich der Verbindlichkeiten der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Reichenau i.M. & Co KG“ - im Folgenden kurz „Gemeinde-KG“ bzw. „gemeindeeigene“ KG genannt) waren in den Jahren 2012 und 2013 Gemeindeeinnahmen von insgesamt rund 182.110 Euro und rund 177.320 Euro gebunden. Das sind ca. 7 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Dieser Anteil ist vergleichsweise sehr hoch. Eine nähere Betrachtung des Aufwandes der Gemeindedarlehen zeigt, dass diese zu rund 82 % auf den Betrieb der Abwasserbeseitigung fallen (rund 8 % Betrieb Wasserversorgung und rund 10 % für weitere Leistungen). Der Nettoaufwand für den Kanalbetrieb konnte lediglich im Jahr 2011 zur Gänze durch Einnahmen aus Gebühren finanziert werden. Die Wasserbaudarlehen konnten in den vergangenen Jahren zu 100 % durch Gebühreneinnahmen bedeckt werden. Bei den weiteren Darlehen (10 %) wird sich der Aufwand ab dem Jahr 2015 durch das Auslaufen einer Verbindlichkeit reduzieren. Dadurch kann das ordentliche Gemeindebudget um ca. 10.400 Euro entlastet werden. Durch die Zuzählung eines Darlehens im Jahr 2014 (24.000 Euro; ABA BA 08), den Kanalbau BA 09 sowie durch die Ausfinanzierung der Sportanlage werden sich allerdings weitere Darlehensbelastungen ergeben. Darüber hinaus werden sich in den kommenden Jahren auch die Ausgaben an die „gemeindeeigene“ KG aufgrund der Aufnahme eines Darlehens für die Generalsanierung der Volksschule erhöhen. Angesichts des nicht vorhandenen finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt sind Schuldaufnahmen generell zu vermeiden bzw. sollte darauf geachtet werden, dass der Schuldendienstnettoaufwand durch entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert werden kann (Kanalbetrieb). Durch mögliche Sondertilgungen bzw. durch den vermehrten Einsatz von Anschlussgebühren zur Finanzierung von künftigen Kanalbauprojekten (z.B. BA 09) sollte weiters der Schuldendienst reduziert werden.

¹ einschließlich Finanzjahr 2014

Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen haben sich innerhalb von zwei Jahren mehr als verdoppelt (von rund 1.480 Euro auf rund 3.100 Euro). Die Gemeinde hat sich um eine entsprechende Reduzierung dieser Spesen zu bemühen.

Personal

Die Personalausgaben (einschließlich Pensionsbeiträge) betragen in den letzten drei Jahren jährlich durchschnittlich rund 612.800 Euro. Der Dienstpostenplan umfasst derzeit insgesamt 17,48 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt 15,39 PE tatsächlich besetzt sind. Die im Dienstpostenplan vorhandenen Reserven (insgesamt 2,09 Personaleinheiten) sind zu hinterfragen und gegebenenfalls aufzulösen. Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind. Die in den Dienstpostenplänen (Reichenau i.M. und Ottenschlag i.M. – Allgemeine Verwaltung) sich ergebende Diskrepanz (Dienstposten GD 21.7 und GD 18.5) ist entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan bzw. der Arbeitsplatzbeschreibungen richtig zu stellen.

Ein Vergleich der Dienstposten der Verwaltungsgemeinschaft zeigt, dass sich diese hinsichtlich der Anzahl im Rahmen der vorhandenen Dienstpostenplanverordnungen bewegen. Allerdings wird in der Verwaltungsgemeinschaft ein zeitlicher Mehraufwand in Form von pauschalierten Überstundenvergütungen abgegolten. Hinsichtlich der Bewertung der Dienstposten ergibt sich vergleichsweise eine höhere bzw. bessere Bewertung und demnach auch eine besoldungsrechtliche bessere Einstufung. Auch wenn die Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft für drei Gemeinden erledigt werden müssen und daher die Arbeit in der Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft an die Bediensteten größere Anforderungen stellt als in einer Einzelgemeinde vergleichbarer Größe, wird bei künftig anstehenden Dienstpostennachbesetzungen (vor allem bei den personenbezogenen bzw. b-wertigen Dienstposten) – im Hinblick auf die Reduzierung der Personalkosten und einer ordnungsgemäßen Erfüllung der gemeinschaftlich zu besorgenden Aufgaben für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) - besonderes Augenmerk auf die Organisation und die Führung in der Gemeindeverwaltung gelegt werden müssen. Insbesondere wird es verstärkt erforderlich sein, den Informationsfluss zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten (Bürgermeister) optimal zu gestalten sowie organisatorische Maßnahmen (z.B. Konzentrierung der höherwertigen Tätigkeiten) zu treffen. Längerfristig ist sodann mit einer Reduzierung der Personalausgaben zu rechnen. Mit dem derzeitigen Personalstand soll auch in den kommenden Jahren jedenfalls das Auslangen gefunden werden.

Die Übernahme des Betriebes einer Postabholstelle zählt grundsätzlich nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde. Mit dem Vertragspartner sind Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Entschädigungszahlung für die anfallenden Personalausgaben etc. aufzunehmen. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, ist aus Kostengründen zu prüfen, ob diese Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht bzw. als unverzichtbar anzusehen ist.

Öffentliche Einrichtungen

In den Jahren 2011 bis 2013 mussten für die Abgangsdeckung des Freibadbetriebes ordentliche Mittel in der Höhe von insgesamt rund 63.480 Euro aufgewendet werden. Bei der Aufrechterhaltung des Betriebes wird aufgrund der Fixkosten lediglich eine Einnahmesteigerung in Form von Tarifierhöhungen, Sponsoring-Werbetafel etc. gesehen. Diesbezüglich sollte - spätestens bei Auftreten von neuen Instandhaltungsausgaben - eine Schließung des Bades angedacht werden, da es in den Nachbargemeinden bzw. im Umkreis der Marktgemeinde mehrere Freibäder gibt (gemessen vom Ortskern sind innerhalb einer Fahrzeit von ca. 20 Minuten insgesamt 9 Freibäder erreichbar; das nächstgelegene Freibad befindet sich nur 5 km weit entfernt - Nachbargemeinde Hellmonsödt) und hier ein Betrag von jährlich ca. 21.000 Euro eingespart werden könnte. Ebenso könnten künftig anstehende Sanierungsarbeiten mit hohen Kosten vermieden werden.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden bei der Abwasserbeseitigung Abgänge von rund 11.670 Euro und rund 4.950 Euro verursacht. Ziel der Marktgemeinde soll eine zumindest ausgabendeckende Betriebsführung sein. Entsprechende Optimierungen bzw. Gebührenerhöhungen sind vorzunehmen. Hervorzuheben ist, dass mit den Gemeinden Reichenthal, Hirschbach und Schenkenfelden derzeit an einer Kooperation (Personal und erforderliche Gerätschaften) für die Durchführung der Wartung des Kanalnetzes gearbeitet wird.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ergab in den Jahren 2011 bis 2013 einen Fehlbetrag von insgesamt rund 2.220 Euro. Dazu stellen wir fest, dass anteilige Personalnettoaufwendungen zu Lasten des Ansatzes 010 (Allgemeine Verwaltung) gehen. Eine entsprechend Zuordnung ist vorzunehmen und ist die Abfallbeseitigung mindestens ausgabendeckend zu führen.

Die nicht bedeckten Ausgaben bei der Busbegleitung (Kindergartentransport) beziffern sich 2014 auf rund 2.350 Euro (FJ 2013 rund 1.130 Euro). Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Aufwand erhöht. Für die Personalbereitstellung wird schon über mehrere Jahre ein Beitrag von 9,09 Euro (netto) pro Kind und Monat eingehoben. Eine Ausgabendeckung wäre 2014 mit einem Beitrag von rund 54 Euro (netto) pro Kind und Monat gegeben. Dieser Wert ist vergleichsweise hoch. Die Marktgemeinde hat sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig Optimierungen (Sammelstellen, Personaleinsatz etc.) vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Durch den Betrieb der Volksschule (einschließlich Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge an andere Gemeinden) wurde der ordentliche Haushalt in den letzten Jahren mit einem durchschnittlichen jährlichen Nettoaufwand von rund 55.380 Euro belastet. Eine Reduzierung des Nettoaufwandes könnte durch eine vermehrte bzw. zusätzliche Aufnahme von auswärtigen Kindern erreicht werden. Es wäre wirtschaftlich sinnvoll, Kooperationen mit Nachbargemeinden zu verstärken.

In den Jahren 2011 bis 2013 beziffern sich die Ausgaben für den Bauhof auf jährlich durchschnittlich rund 134.300 Euro. Davon sind 60,7 % (= rund 81.500 Euro) den Personalausgaben zuzuordnen. Die Bauhofarbeiten werden von drei Bediensteten vorgenommen (= 3 PE Facharbeiter/Klärwärter), wobei der Klärwärter zu 63 % beim Kanal verrechnet wird. Wie auch in fast jeder anderen Gemeinde werden die Arbeiter überwiegend im Straßenbereich sowie bei den Betrieben Wasser und Kanal eingesetzt. Im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung ist das vorhandene freiwillige Leistungsangebot des Bauhofes (z.B. Leistungen für den Tourismus jährliche Aufwendungen zwischen rund 3.520 Euro und rund 9.970 Euro) einer näheren Betrachtung zu unterziehen bzw. zu überdenken.

Die Auszahlung von Mehrleistungsstunden bzw. Überstunden unabhängig davon, ob bei den Bauhofarbeitern negative Zeitguthabenbestände (bzw. Urlaubsvorgriffe) bestehen ist einzustellen. Der Arbeitseinsatz ist dahingehend zu gestalten, dass mit einer Abgeltung im Wege des Zeitausgleiches das Auslangen gefunden werden kann.

Für die Wintersaison 2012/2013 wurden Fremdleistungen für ca. 5 Kilometer Winterdienst zugekauft. Eine Erhöhung der Fremdleistungen wurde mit Beginn der Wintersaison 2013/2014 auf rund 15 Kilometern vorgenommen. Im September 2014 erfolgte im Bauhof eine Personalaufstockung um 0,5 PE. Die Auslagerung des Winterdienstes für die Saison 2014/2015 wurde jedoch im gleichen Umfang beibehalten. Die Organisation des Bauhofes/ Winterdienstes ist einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen und es sind finanzielle Einsparungen bzw. Optimierungen vorzunehmen. Angesichts der vorhandenen Personaleinheiten des Bauhofes ist die Fremdvergabe des Winterdienstes kritisch zu hinterfragen und soll diese jedenfalls reduziert bzw. eingestellt werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Reduzierung des Personals.

Für die Fremdvergaben (Winterdienst) wurden keine Vergleichsangebote eingeholt und es erfolgte keine Prüfung hinsichtlich der Angemessenheit des vereinbarten Pauschalsatzes (z.B. 2014/2015 voraussichtliche Ausgaben von mindestens 16.740 Euro). Seitens der Marktgemeinde wird auch die Räumung von privaten Zufahrten und Parkplätzen

übernommen. Darüber hinaus erfolgt der Winterdienst auch auf Gehsteigen. Kostenersätze werden jedoch vereinzelt erst seit der Wintersaison 2014/2015 vorgesehen. Hinsichtlich der Winterdienst-Räumung von Gehsteigen verweisen wir auf § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960. Die Räumarbeiten durch das Bauhofpersonal, sind – insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Haftungsfragen – einzustellen; der Winterdienst soll sich im Allgemeinen auf die im Pflichtbereich der Gemeinde gelegenen Verkehrsflächen gemäß Oö. Straßengesetz 1991 beschränken.

Aufgrund der bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Haibach i.M. und Ottenschlag i.M. ist auch eine Zusammenarbeit im Bauhof anzustreben, wobei in einem ersten Schritt die Durchführung eines gemeinsamen Winterdienstes, der gemeinsame Personal- und Geräteeinsatz angedacht werden soll. Ein diesbezügliches Konzept ist auszuarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Aufwendungen je Einwohner für das Feuerwehrwesen lagen im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 zwischen 15,7 Euro und 19,2 Euro. Im Vergleich zum Bezirksdurchschnitt von 12 Euro je Einwohner ergeben sich Mehraufwendungen von jährlich durchschnittlich rund 6.800 Euro. Ziel der Marktgemeinde soll sein, den jährlichen Feuerwehraufwand näher an den Bezirksdurchschnitt heranzuführen.

Bei den Subventionen und freiwilligen Ausgaben wurde der durch die Aufsichtsbehörde vorgegebene Maximalrahmen von 15 Euro je Einwohner (= rund 19.790 Euro) mit Ausnahme des Jahres 2013 (= 16 Euro je Einwohner) eingehalten. Bezüglich der Abwicklung ist künftig nach den allgemein gültigen Förderrichtlinien - wie z.B. muss für die Auszahlung einer Förderung ein Ansuchen vom Förderwerber an die Marktgemeinde gestellt werden und vom zuständigen Gremium auch beschlossen werden - vorzugehen. Förderziele und –wirkungen sind regelmäßig zu evaluieren.

Im Rahmen von Vermietungen und Verpachtungen ist auf eine ordnungsgemäße und zeitgerechte Vorschreibung (Pacht, Betriebskostenabrechnung) sowie Einzahlung zu achten (Anlagen - Sport, Musikheim etc.) und sind darüber hinaus Einnahmenoptimierungen vorzunehmen.

Die Ausgaben für Instandhaltungen lagen im Prüfungszeitraum zwischen rund 67.540 Euro und rund 91.100 Euro. Angesichts der im Eigentum der „gemeindeeigenen“ KG befindlichen Liegenschaften (Musikheim, Feuerwehrhaus) bzw. der anstehenden Generalsanierung der Volksschule, der neu errichteten Sportanlage etc. sind die Instandhaltungsausgaben in Summe auf jährlich maximal rund 40.000 Euro (ohne Ausgaben für Kanalinspektion) zurückzunehmen. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Größere Arbeiten (vor allem im Straßenbereich) sind künftig im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde im außerordentlichen Haushalt mit einer eigenen und vor allem gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel wurden in den letzten Jahren vom Bürgermeister eingehalten. Künftig ist die Weitergabe von Gutscheinen entsprechend zu dokumentieren und den Auszahlungsanweisungen anzuschließen. Die für eine ordnungsgemäße Buchführung bzw. Zahlungsabwicklung vorhandenen Bestimmungen (Belege, Verwendungsnachweise etc.) sind zu beachten. Zahlungen an den Bürgermeister sind vom Vizebürgermeister anzuweisen. Auf eine richtige Zuordnung der Ausgaben (ob Repräsentations- oder Verfügungsmittel) ist zu achten.

Von den insgesamt fünf eingerichteten Ausschüssen (ohne Prüfungsausschuss) haben teilweise Ausschüsse in einzelnen Jahren keine Sitzungen abgehalten und zwei Ausschüsse haben im gesamten Zeitraum 2011 – 2013 keine Sitzung einberufen. Es wird hingewiesen, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Ausschüsse ist, die in die Zuständigkeit des

Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vor zu beraten und die für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendigen Anträge zu stellen. Eine intensivere Auseinandersetzung mit den Aufgaben sollte angestrebt werden. Hinsichtlich der zeitlichen Abhaltung sowie Anzahl von Gemeindevorstandssitzungen und Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die Bestimmungen des § 57 und § 91 Oö. GemO 1990 zu beachten.

Außerordentlicher Haushalt

In den vergangenen Jahren wurden im Straßenbau(sanierungs)bereich hohe Ausgaben, welche nicht durch Einnahmen gedeckt werden konnten, getätigt. Per Ende 2014 weisen die Straßenbauvorhaben einen Fehlbetrag in der Höhe von insgesamt rund 183.280 Euro auf. Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, wurden nicht bzw. zu wenig beachtet. Die Marktgemeinde hat Vorschläge zur (Aus)Finanzierung zu erarbeiten bzw. hat sie sich um eine gesicherte Finanzierung zu bemühen. Vor Beginn von neuen Maßnahmen muss die Ausfinanzierung der Altlasten gesichert sein. Bezüglich der Auftragsvergaben fällt auf, dass der Gemeinderat² im gesamten Beobachtungszeitraum keinen einzigen Beschluss gefasst hat, an wen und in welcher Höhe die Aufträge zu vergeben sind. Die Vergaben erfolgten durch den Bürgermeister bzw. laut Angabe der Marktgemeinde durch den Bauausschuss-Obmann. Künftig ist vom Bauausschuss dem Gemeinderat jährlich ein Programm zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Programm ist den finanziellen Mitteln anzupassen. Sämtliche kostenwirksame Auftragsvergaben sind vom jeweils zuständigen Organ gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 zu beschließen. Unter Bedachtnahme auf die Gebarungsprinzipien sind auch den Direktvergaben vergleichbare Preisauskünfte bzw. Angebote mehrerer Unternehmen zugrunde zu legen. Freihändige Vergaben ohne Preisauslotung (z.B. auch nur unter Einbindung von Einzelpositionen) sind wirtschaftlich nicht vertretbar. Weiters ist der Verfahrensablauf bis hin zur Vergabeentscheidung nachvollziehbar zu dokumentieren.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Von der „gemeindeeigenen“ KG wurden bislang der Neubau des FF-Hauses Reichenau i.M., der Neubau des Musikheimes sowie die 1. Etappe der Volksschulsanierung abgewickelt. Im Jahr 2013 sind vor allem hohe Beratungskosten (insgesamt rund 26.400 Euro) angefallen. Darin enthalten sind Leistungen für die Erstellung von Jahresabschlüssen gemäß UGB (rückwirkend) mit Gesamtnettoaussgaben in der Höhe von rund 21.350 Euro. Dazu muss festgehalten werden, dass für die Vergabe dieser Leistungen keine Vergleichsangebote eingeholt und mögliche Einsparungen außer Acht gelassen wurden. Die Errichtung des Musikheimes wurde baulich im Jahr 2010 abgeschlossen. Per Ende 2014 bestehen jedoch bei diesem Vorhaben nicht gedeckte Ausgaben in der Höhe von rund 72.500 Euro (einschließlich Zwischenfinanzierungszinsen). Durch das laufende Zwischenfinanzierungsdarlehen werden sich die Ausgaben aufgrund der anfallenden Zinsen sukzessive erhöhen. Hinsichtlich der im Finanzierungsplan vorgesehenen Einnahmen aus Landeszuschüssen Straßenbau (37.000 Euro) wird festgehalten, dass diese im Jahr 2012 gewährt wurden, jedoch wurden nur 15.000 Euro dem Vorhaben Musikheim zugeordnet (der restliche Betrag 22.000 Euro wurde beim laufenden Straßenbauprogrammprojekt verrechnet). Dem Vorhaben „Errichtung Musikheim“ wurden demnach eingeplante Bedeckungsmittel von 22.000 Euro nicht zugeordnet. Die Ausfinanzierung ist mit dem zuständigen Gemeindeferenten abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist auch die oben angeführte Mittelverschiebung - Landeszuschüsse Straßenbau - anzusprechen. Derartige Verschiebungen haben zu unterbleiben. Einnahmen aus Fördermitteln sind buchhalterisch jenen Ansätzen, bei denen die eingereichten bzw. zugrunde gelegten Ausgaben verrechnet wurden, zuzuordnen.

² bzw. auch der Gemeindevorstand

Detailbericht

Die Marktgemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km ²):	9,6
Seehöhe (Hauptort):	665
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	13

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	32
Güterwege (km):	10
Landesstraßen (km):	8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	13	4	1	1
	VP	SP	FP	WGR

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.160
Registerzählung 2011:	1.238
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.251
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.254
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.256
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.319

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	22,6
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	12
Druckleitungen (km):	0,6
Pumpwerke:	3
Kläranlage:	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	2.524.090
Ergebnis o.H. 2013:	-99.760
Ergebnis o.H. 2014:	-115.210

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	4 Klassen, 72 Schüler
Hauptschule:	-
Musikschule:	-
Kindergarten:	3 Gruppen, 63 Kinder
Krabbelstube:	1 Guppe, 9 Kinder

Strukturhilfe 2014:	53.710
Finanzkraft 2013 je EW:*	918
Rang (Bezirk):	21
Rang (OÖ):	359
Schuldenstand je EW:	2.137

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

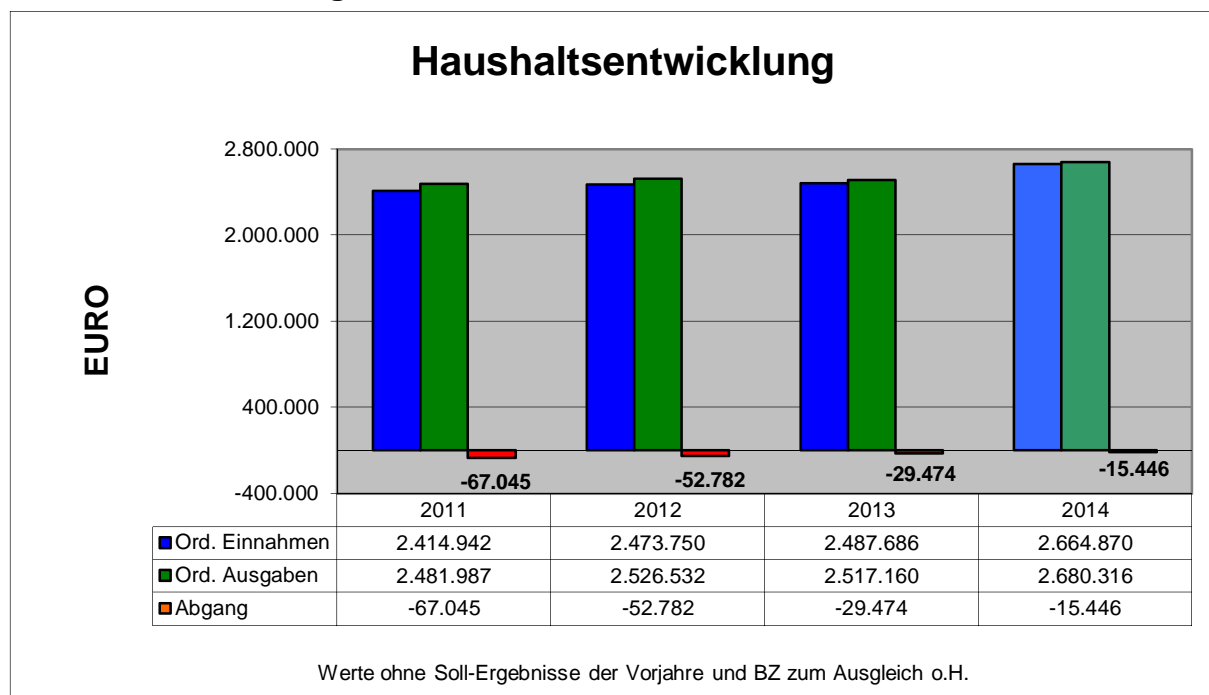
* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

Auf Verwaltungsebene besteht eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Haibach i.M. und Ottenschlag i.M. in Form einer Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) und eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes. Eine Personalkooperation ergibt sich auch mit der Nachbargemeinde Schenkenfelden (Buchhaltung mit 0,3 PE; es handelt sich dabei um einen Bediensteten der Gemeinde Ottenschlag i.M.).

Weitere Kooperationen bestehen u. a. derzeit in der Form von Mitgliedschaften bei Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband, Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel, Reinhaltverband Mittleres Rodtal, Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel und Gemeindeverband INKOBA Sterngartl.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Seit dem Jahr 2004 zählt die Marktgemeinde zu den Abgangsgemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung. Die Haushaltsentwicklung zeigte von 2011 bis 2013 mit rückläufigen bereinigten Jahresabgängen (zwischen rund 67.050 Euro und rund 29.470 Euro) eine positive Entwicklung. Im Proberechnungsabschluss 2014 ergibt sich eine weitere Reduzierung des bereinigten Jahresabganges (auf rund 15.450 Euro). Die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Haushaltsausgleich wurden in den vergangenen Jahren oftmals nicht eingehalten, sodass nicht durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckte Ausgaben aus Vorjahren bestehen. Dadurch erhöht sich auch der Abgang im Proberechnungsabschluss 2014 (auf rund 115.210 Euro). Die nicht gedeckten Ausgaben aus den Vorjahren³ sind hoch und beziffern sich auf insgesamt rund 99.000 Euro.

Die nicht gedeckten Ausgaben sind mit dem zuständigen Referenten abzuklären. Die bestehenden Richtlinien sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Marktgemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben im Wesentlichen fünf Bereiche: die Finanzausstattung, die Transferzahlungen für Umlagen, die Ausgaben für das Personal, die Belastung aus Fremdfinanzierungen und die Gebarung der öffentlichen Einrichtungen.

Finanzausstattung und Transferzahlungen für Umlagen:

Stellt man den Einnahmen aus der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Bundesabgabenertragsanteile, Strukturhilfe, § 21 FAG 2008 Zuweisung) die von der Marktgemeinde geleisteten Pflichtausgaben (wie Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverbandsumlage,

³ einschließlich Finanzjahr 2014

Beitrag Rotes Kreuz, Beitrag Tierkörperverwertung und Landesumlage) gegenüber, so verliehen in den vergangenen Jahren noch durchschnittlich rund 61 % - dies entspricht jährlich rund 735.190 Euro - zur Finanzierung von Aufwendungen in anderen Bereichen.

Personalausgaben:

Die Personalausgaben (einschließlich Pensionsbeiträge) betragen in den letzten drei Jahren jährlich durchschnittlich rund 612.800 Euro. Im Voranschlag 2014 wurden Gesamtausgaben in der Höhe von 639.100 Euro präliminiert.

Belastung aus Fremdfinanzierungen:

Durch Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen (einschließlich der Zahlungen an die „gemeindeeigene“ KG) waren in den Jahren 2012 und 2013 Gemeindemittel von insgesamt rund 182.110 Euro und rund 177.320 Euro gebunden. Durch Leasingfinanzierungen (z.B. Aufwand 2013 rund 21.130 Euro) kommt es zu einer zusätzlichen Belastung.

Öffentliche Einrichtungen:

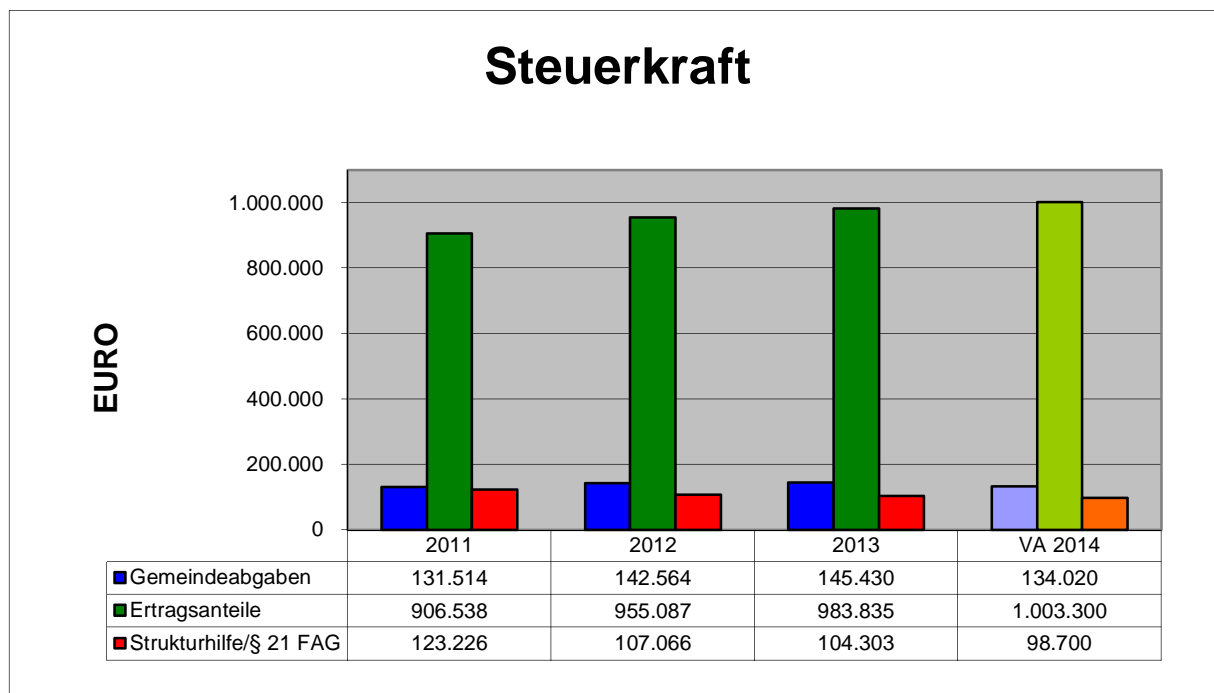
Dazu zählen der laufende Betrieb der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, des Freibades sowie die erforderlichen Aufwendungen für den Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten, Hort etc.). In den Jahren 2012 und 2013 wurde dadurch der ordentliche Haushalt mit Nettoaufwendungen in der Höhe von insgesamt rund 49.460 Euro und rund 45.980 Euro belastet.

Auch das Schulwesen (Betrieb der Volksschule, Schulerhaltungs- und Gastbeiträge für Hauptschule, Polytechnische Schule etc.) beeinflusst die laufende Gebarung. Dafür sind 2012 und 2013 nicht gedeckte Ausgaben⁴ in der Höhe von insgesamt rund 84.820 Euro und rund 94.470 Euro angefallen.

Diese Bereiche werden in den nächsten Abschnitten detailliert betrachtet.

⁴ ohne atypische Aufwendungen wie Leasing, Miete an „gemeindeeigene“ KG etc.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft belief sich im Finanzjahr 2011 auf rund 1.161.280 Euro. Im Prüfungszeitraum stiegen die Einnahmen kontinuierlich an. Im Jahr 2013 erreichte die Steuerkraft mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von rund 1.233.570 Euro ihren Höchstwert (Steigerung von 2011 auf 2013 um rund 6 % bzw. rund 72.290 Euro). Für das Jahr 2014 wird – gegenüber 2013 - mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung ist zum überwiegenden Teil die Erhöhung der Bundesabgabenertragsanteile (+ rund 77.300 Euro), gefolgt von den Gemeindeabgaben (+ rund 13.920 Euro). Die Einnahmen aus der Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden erfuhren jedoch eine Reduzierung (von 2011 auf 2013 um rund 36.770 Euro)⁵.

Beim Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern dominieren die Grundsteuer B (jährlich durchschnittlich rund 62.560 Euro) und die Kommunalsteuer (jährlich durchschnittlich rund 52.850 Euro). Diese machen im Schnitt rund 83 % der Gemeindeabgaben aus. Der Anteil der gemeindeeigenen Abgaben an der Steuerkraft ist gering und betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 11,6 %.

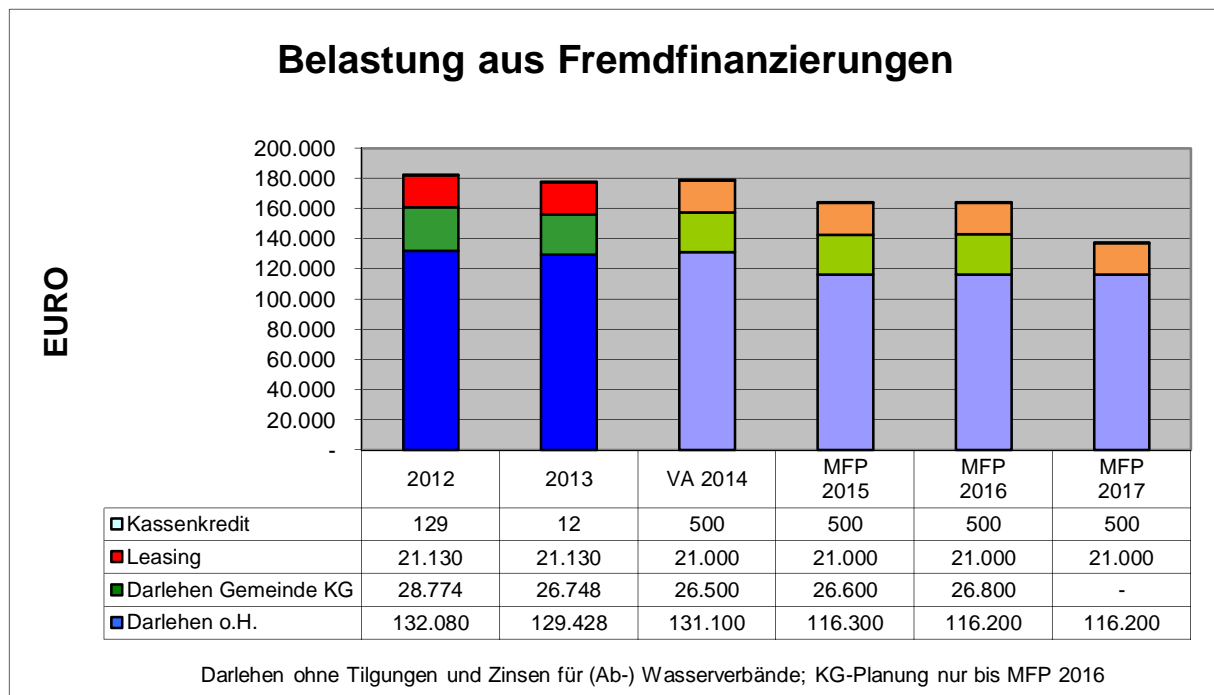
Im Jahr 2013 liegt Reichenau i.M. im Vergleich zu anderen Gemeinden hinsichtlich ihrer Finanzkraft (Kopfquote 918 Euro) im Bezirk Urfahr-Umgebung im letzten Drittfeld (Rang 21) und oberösterreichweit nimmt sie Platz 359 ein. Die vergangenen Jahre zeigen ein ähnliches Bild.

Die Marktgemeinde ist seit dem Jahr 2011 Mitglied des Gemeindeverbandes "INKOBA Sterngartl"⁶. An der Schaffung von Betriebsbauflächen wird derzeit gearbeitet.

⁵ aufgrund Erhöhung Finanzkraft einschließlich Finanzzuweisung / Entwicklung Einwohnerzahl (+2)

⁶ Aufwendungen bis dato rund 290 Euro (FJ 2011)

Fremdfinanzierungen



Durch Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen (einschließlich „gemeindeeigene“ KG) waren in den letzten zwei Jahren Gemeindeeinnahmen von insgesamt rund 182.110 Euro und rund 177.320 Euro gebunden. Das sind ca. 7 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Dieser Anteil ist vergleichsweise sehr hoch.

Darüber hinaus werden beim Betrieb der Abwasserbeseitigung Zahlungen an den Reinhalteverband zur Begleichung des anteiligen Schuldendienstes geleistet (z.B. Ausgaben 2013 rund 1.310 Euro).

Darlehen

Die Betrachtung des Nettoaufwandes für Gemeindedarlehen zeigt, dass diese zu rund 82 % auf den Betrieb der Abwasserbeseitigung fallen (rund 8 % Betrieb Wasserversorgung und rund 10 % für weitere Leistungen). Der Nettoaufwand für den Kanalbetrieb konnte lediglich im Jahr 2011 zur Gänze durch Einnahmen aus Gebühren mitfinanziert werden. Zu den Wasserbaudarlehen kann festgehalten werden, dass diese in den vergangenen Jahren zu 100 % durch Gebühreneinnahmen finanziert werden konnten. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Finanzierung auch in den kommenden Jahren gewährleistet ist. Die restlichen 10 % werden sich ab dem Jahr 2015 durch das Auslaufen einer Verbindlichkeit reduzieren. Dadurch kann das ordentliche Gemeindebudget um ca. 10.400 Euro entlastet werden, wodurch sich in diesem Bereich ein künftiger Aufwand von lediglich ca. 2.000 Euro ergeben wird. Mittelfristig gesehen werden sich keine weiteren Entlastungen durch das Auslaufen von Verbindlichkeiten mehr ergeben (die nächsten Darlehen laufen in den Jahren 2021 und 2025 aus). Durch die Zuzählung eines Darlehens im Jahr 2014 (24.000 Euro; ABA BA 08), den Kanalbau BA 09 (Gesamtkosten voraussichtlich 400.000⁷ Euro – Baubeginn voraussichtlich 2015) sowie durch die Ausfinanzierung der Sportanlage werden sich allerdings weitere Darlehensbelastungen ergeben. Darüber hinaus werden sich in den kommenden Jahren auch die Ausgaben an die „gemeindeeigene“ KG aufgrund der Aufnahme eines Darlehens für die Generalsanierung der Volksschule erhöhen.

⁷ Finanzierungsplan liegt noch nicht vor

Am Ende des Jahres 2013 war der Gesamtschuldenstand im Rechnungsabschluss mit rund 2.645.620 Euro ausgewiesen. Vom gesamten Schuldenstand entfallen ca. 99 % auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Ausgehend vom Gesamtschuldenstand 2013 und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1.238 lag die Pro-Kopfverschuldung bei rund 2.137 Euro. Damit lag die Marktgemeinde mit Rang 9 im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung im oberen „Spitzenfeld-Drittel“. Im oberösterreichischen Vergleich nahm sie den Rang 174 ein. Zusätzlich bestehen noch Fremdfinanzierungen und Haftungen für Leasing (Gemeinde) und für die „gemeindeeigene“ KG.

Im Rahmen ihrer Funktion als Kommanditistin der „gemeindeeigenen“ KG leistete die Marktgemeinde in den vergangenen Jahren Zuschüsse für bestehende Annuitäten in der Höhe von jährlich durchschnittlich rund 27.000 Euro. Sämtliche Darlehen laufen bis ins Jahr 2020 (siehe dazu Ausführungen zu Punkt Kommanditgesellschaft).

Angesichts des nicht vorhandenen finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt sind Schuldaufnahmen generell zu vermeiden bzw. sollte darauf geachtet werden, dass diese durch entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert werden können (Festsetzung ausgabendeckender Gebühren – siehe Ausführungen Betrieb Kanal). Durch mögliche Sondertilgungen bzw. durch den vermehrten Einsatz von Anschlussgebühren zur Finanzierung von künftigen Kanalbauprojekten (z.B. BA 09) sollte weiters der Schuldendienstnettoaufwand vor allem beim Kanalbetrieb reduziert werden.

Zinssätze

Die Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich im letzten Halbjahr 2014 zwischen 1,24 % und 2 % (Fixzinssatz Siedlungswasserdarlehen). Diese Zinssätze befinden sich auf einem marktkonformen Niveau.

Kassenkredit

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse musste nur fallweise ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Die Liquidität konnte im Wesentlichen durch die Heranziehung der vorhandenen Rücklagenmittel gewährleistet werden.

Geldverkehrsspesen

Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen haben sich innerhalb von zwei Jahren mehr als verdoppelt (von rund 1.480 Euro auf rund 3.100 Euro).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde hat sich um eine entsprechende Reduzierung dieser Spesen zu bemühen. Nach Möglichkeit sind auch durch eine Vereinfachung der Belegausdrucke Ausgaben zu senken. Konsolidierungsbeitrag ca. 1.000 Euro jährlich.

Darlehensausschreibungen

Kreditgeber sämtlicher ausgeschriebener Darlehen ist das örtliche Bankinstitut. Die letzten zwei Darlehen wurden im Jahr 2011 aufgenommen. Zur Angebotslegung wurden jeweils vier Bankinstitute eingeladen; dies entspricht den allgemeinen Vorgaben. Bei einer Ausschreibung langte jedoch nur ein Angebot ein und bei einer anderen wurden nur zwei Angebote mit gleich hohem Aufschlag auf den 6-M-Euribor gestellt.

Wir schlagen vor, bei künftigen Ausschreibungen den Bieterkreis zu erweitern.

Auf die generell gültigen Ausschreibungsrichtlinien wird verwiesen:

1. Die Abgabe der Angebote darf nur per Post oder persönlich und mit geschlossenen Kuverts erfolgen. Das Angebot darf weder gefaxt noch gemailt noch mit anderen

elektronischen Möglichkeiten abgegeben werden. Bei Einlangen eines Angebotes ist sofort der aktuelle Eingangstempel am Kuvert anzubringen.

2. Nach Ende der Abgabefrist sind alle verschlossenen Angebote zumindest unter Beachtung des Vieraugenprinzips zu öffnen, ein Eingangstempel mit Tagesdatum am Angebotsschreiben anzubringen und die einzelnen Angebote einer Prüfung zu unterziehen. Von den vorgenommenen Handlungen ist eine Niederschrift (Anbot-eröffnungsprotokoll) anzufertigen.
3. Angebote, die von den Vorgaben für die Darlehensausschreibung abweichen, sind auszuscheiden.
4. Es ist eine Reihung – ausgehend vom billigsten Angebot - vorzunehmen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Angebote sind samt den Kuverts im Darlehensakt abzulegen.

Bei den künftigen Ausschreibungen hat sich die Marktgemeinde an den einschlägigen Vergabevorschriften zu orientieren.

Leasing

Im Jahr 2013 stellt sich die Belastung aus „Leasing- bzw. sogenannten Mietfinanzierungen“ wie folgt dar:

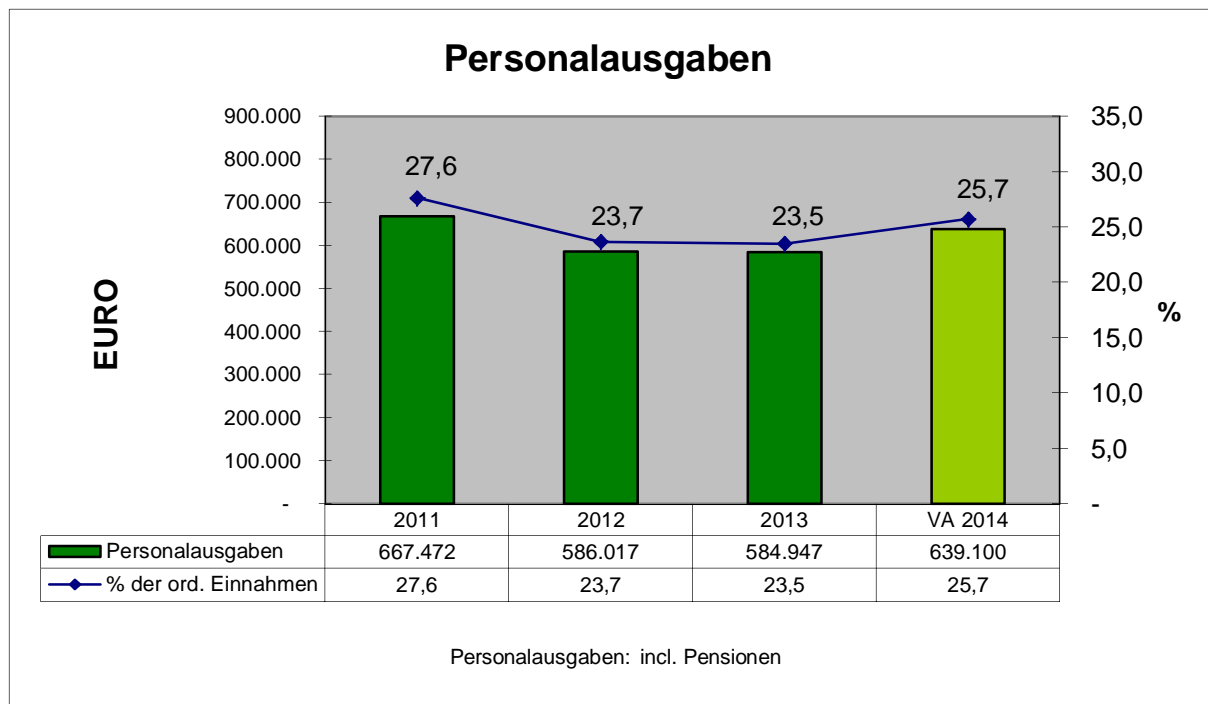
Mietgegenstand	Laufzeit	Leasingrate
Kopiergerät VS Reichenau	2010 - 2015	rd. 1.040 Euro
Kommunaltraktor	2011 - 2016	rd. 9.220 Euro
Kommunalgeräte	2011 - 2016	rd. 6.140 Euro
Chem. Dosieranlage Freibad	2012 - 2016	rd. 4.740 Euro
Gesamtsumme:		rd. 21.140 Euro

Zur finanziellen Entlastung des ordentlichen Haushaltes sollte generell von neuen Leasingfinanzierungen Abstand genommen werden.

Haftungen

Per Ende 2013 bestehen Haftungen für von der „gemeindeeigenen“ KG aufgenommene Kredite in der Höhe von insgesamt rund 457.770 Euro. Eine weitere Kredithaftung betrifft einen Dritten (Haftungsübernahme vor dem Jahr 2012) in der Höhe von rund 169.460 Euro.

Personal



In den letzten drei Jahren sind für die Besoldung des Personals (einschließlich Pensionsbeiträge) Ausgaben von jährlich durchschnittlich rund 612.800 Euro angefallen. Der Anteil der Marktgemeinde an den Personalaufwendungen im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft betrug 48 % (ausgenommen Jahr 2013 – 47 %). Die markanten Abweichungen im Jahr 2011 und im Voranschlag 2014 sind überwiegend den Personalveränderungen in der Allgemeinen Verwaltung sowie jenen in den Kinderbetreuungseinrichtungen zuzuordnen.

Die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen können wie folgt untergliedert werden:

Allgemeine Verwaltung (einschließlich Lehrling und Reinigung)	rd. 174.720 Euro
Volksschule (Schulwart)	rd. 33.180 Euro
Kindergarten (einschließlich Krabbelstubengruppe)	rd. 231.110 Euro
Bauhof (einschließlich Klärwärter)	rd. 110.790 Euro
Pensionsbeiträge (netto)	rd. 63.000 Euro

Derzeit wird ein Lehrling in der Allgemeinen Verwaltung ausgebildet. Im Jahr 2013 wurde die Marktgemeinde von der Wirtschaftskammer Oberösterreich als vorbildlicher Lehrbetrieb mit dem „i n e o 2013 – 2016“ ausgezeichnet.

Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeit gültige Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Verwaltungsgemeinschaft ist vom 1. Dezember 2013. Die Gemeindeverwaltung ist in die Kernbereiche Amtsleitung, Finanzabteilung (mit Haushalts- und Abgabenverwaltung), Bauabteilung und Allgemeine Verwaltung (mit Personalverwaltung und Bürgerservice) gegliedert.

Die vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen sind teilweise nicht aktuell.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren und richtig zu stellen.

Dienstbesprechungen werden regelmäßig sowohl im Verwaltungsbereich als auch mit den Mitarbeitern im Bauhof abgehalten. Jährliche Mitarbeitergespräche als Zielvereinbarungsgespräche

sprache wurden bislang nicht geführt. Zielvereinbarungsgespräche bieten die Chance in einer wertschätzenden Form miteinander zu klären, welche gegenseitigen Anliegen existieren und auch Feedback zu geben. Daraus können Impulse folgen und sich Initiativen ergeben, die das Führen und das Zusammenarbeiten im Arbeitsalltag erleichtern und die Arbeit effektiver gestalten lassen. Auf den diesbezüglichen Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung - IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011 - wird hingewiesen.

Jährliche Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen sind vorzunehmen.

Flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung

Durch Verfügung der Bürgermeister wurde in der Verwaltung mit 1. Oktober 2003 die flexible Dienstzeitregelung eingeführt. Die Vereinbarung wurde schriftlich im Rahmen einer Dienstbesprechung (mit allen Bediensteten) mit den Bürgermeistern getroffen.

Im Bauhof werden seit 1. August 2007 flexible Dienstzeitregelungen durch den Bürgermeister festgelegt. Eine Regelung über das monatlich übertragbare Gleizeitplus (= Überzeit) ist noch in die Vereinbarung aufzunehmen. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Regelungen obliegt der Gleizeitbeauftragten und dem Amtsleiter.

Gemäß § 50 Abs. 3 Oö. GBG 2001 sowie § 96 Abs. 3 Oö. GDG 2002 kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen. Kommt es mit der Dienstnehmervertretung zu einer Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung, dann hat der Gemeindevorstand diese Vereinbarung der Regelung zugrunde zu legen.

Die bisher festgelegte Dienstzeiteinschränkung am Faschingsdienstag ist (analog § 50 Abs. 2a Oö. GBG 2001) unzulässig. Es bleibt der Marktgemeinde unbenommen, ihren Bediensteten am Nachmittag die Möglichkeit eines Gleizeitplusausgleichs oder eines Urlaubskonsums einzuräumen.

Die flexible Dienstzeitregelung sowohl für die Verwaltung als auch für den Bauhof ist durch das zuständige Kollegialorgan entsprechend festzulegen bzw. zu korrigieren (Karfreitag, Faschingsdienstag, monatlicher Gleizeitplusübertrag im Bauhof).

Die stichprobenartige Überprüfung der Zeitdatenauswertung ergibt, dass teilweise an eingebuchten Urlaubstagen Dienststunden gebucht und in der Folge als Gleizeitplus ausgewiesen sind. Dazu wird festgehalten, dass während eines Urlaubskonsums keine Überzeiten erworben werden können bzw. kein Dienst geleistet werden kann. Die von der Marktgemeinde praktizierte Vorgangsweise führt einerseits zu einer Umgehung der Verfallsbestimmungen betreffend Erholungsurlaub, andererseits kann es in der Folge am Ende des Durchrechnungszeitraumes zur Aufwertung (Faktor 1:1,5)⁸ der verbliebenen Zeitausgleichsstunden oder zur finanziellen Abgeltung als Überstunden führen.

Die Vorgangsweise, während Konsum von Erholungsurlaub Dienst zu leisten und als Überzeiten (Gleizeitplus) anzurechnen, ist einzustellen.

Auch werden Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten als Überstunden abgegolten.

Die Abgeltung von Zeiten einer zusätzlichen Dienstleistung bei Teilzeitbeschäftigten ist entsprechend den geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen (siehe Durchführungserlass zum Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2009, LGBL. Nr. 93, IKD(Gem)-021677/4-2009-Sp/Re vom 16. November 2009) vorzunehmen.

⁸ siehe dazu „Flexible Dienstzeitregelung Bauhof“

Dienstpostenplan

Im Überprüfungszeitraum unterlagen Änderungen im Dienstpostenplan aufgrund der jeweiligen Haushaltsergebnisse der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht. Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde umfasst derzeit insgesamt 17,48 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt 15,39 PE tatsächlich besetzt sind.

Im Dezember 2014 wurde der Dienstpostenplan geändert. Die Änderungen betreffen ausschließlich den Kindergartenbereich.

Allgemeine Verwaltung

Zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl zählte die Marktgemeinde Reichenau i.M. 1.319, die Gemeinde Haibach i.M. 925 und die Gemeinde Ottenschlag i.M. 515 Einwohner (zusammen 2.759 Einwohner). In den Verordnungen zur Festsetzung der Dienstpostenpläne (für die Verwaltung) sind für Gemeinden zwischen 2.501 und 3.500 Einwohner insgesamt 9 Dienstposten (1 GD 10, 2 GD 15, 2 GD 17, 1 GD 18, 1 GD 19, 1 GD 20 und 1 GD 21) vorgesehen.

Im Dienstpostenplan scheinen die Bediensteten bei jenen Gemeinden auf, in denen sie dienstrechtlich beschäftigt sind. Weiters wird derzeit ein Lehrling ausgebildet. 5 der insgesamt 8 Verwaltungsbediensteten befinden sich im neuen Besoldungsschema.

Der zuletzt aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan⁹ der Gemeindeverwaltung aller drei Gemeinden stellt sich wie folgt dar:

1	B	GD 10.1 ¹⁰	B II - VI	Reichenau i.M.
1	B	GD 15.1	C I - IV ad personam B II-VI	Reichenau i.M.
1	B	GD 15.1	C I - V ad personam B II-VI	Haibach i.M.
1	B	GD 17.4	C I - V ad personam B II-VI	Ottenschlag i.M.
1	VB	GD 17.5	I/c	Haibach i.M.
1	VB	GD 18.5	I/d	Ottenschlag i.M.
1	VB	GD 20.3	I/d	Reichenau i.M.
1	VB	GD 21.7		Reichenau i.M.

Die tatsächliche Besetzung der festgesetzten Dienstposten erfolgt mit 7,25 PE (je 0,25 PE Reserven bei GD 17.5, GD 20.3 und GD 21.7), wobei noch der Anteil der Verwaltungskooperation mit der Marktgemeinde Schenkenfelden mit 0,3 PE in Abzug zu bringen ist.

Ein Vergleich der Dienstposten der Verwaltungsgemeinschaft mit Dienstposten für 3 Kleingemeinden ergibt, dass die Verwaltungsgemeinschaft (zahlenmäßig) mit 2 Dienstposten weniger besetzt ist, als nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 für drei Einzelgemeinden möglich wäre. Bei Betrachtung als „Gesamtgemeinde“ mit 2.759 Einwohnern wird der in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 vorgegebene Rahmen nicht ausgeschöpft (von 9 möglichen PE sind 8 festgesetzt und mit 7,25 PE bzw. 6,95 PE tatsächlich besetzt). Allerdings wird in der Verwaltungsgemeinschaft ein zeitlicher Mehraufwand in Form von pauschalierten Überstundenvergütungen abgegolten (entspricht umgerechnet 0,59 PE).

Hinsichtlich der Bewertung der Dienstposten wird festgehalten, dass es einerseits in der Verwaltungsgemeinschaft nur einen Amtsleiter gibt, andererseits die Dienstposten der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft besser bewertet und daher besoldungsmäßig besser eingestuft sind als in drei kleineren Verwaltungseinheiten. Ein ähnliches Bild zeigt der Vergleich als „Gesamtgemeinde“ zur Dienstpostenplanverordnung (4 b-wertige Dienstposten, in Verordnung 2 b-wertige vorgesehen). Auch im Vergleich mit einer Verwaltungsgemeinschaft der gleichen Einwohnerkategorie ergibt sich eine bessere

⁹ Gem-210487/39-2009-SHÜ vom 10.7.2009

¹⁰ Einzelbewertung vom 19. November 2004, Gem-210487/9-2004-Ei

Bewertung der Dienstposten. In der Verwaltungsgemeinschaft übernimmt je ein Bediensteter für die Gemeinde Ottenschlag i.M. und die Gemeinde Haibach i.M. bestimmte Aufgaben, die in einer einzelnen Gemeinde größtenteils der Amtsleiter erledigt. Zudem werden noch weitere Verantwortungsbereiche von diesen Gemeindebeamten übernommen. Ein Bediensteter der Verwendungsgruppe B wird im Ausmaß von 0,3 PE im Rahmen einer Verwaltungs-kooperation im Bereich der Buchhaltung (Marktgemeinde Schenkenfelden) verwendet.

Auch wenn die Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft für drei Gemeinden erledigt werden müssen und daher die Arbeit in der Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft an die Bediensteten größere Anforderungen stellt als in einer Einzelgemeinde vergleichbarer Größe, wird bei künftig anstehenden Dienstpostennachbesetzungen (vor allem bei den personenbezogenen bzw. b-wertigen Dienstposten) – im Hinblick auf die Reduzierung der Personalkosten und einer ordnungsgemäßen Erfüllung der gemeinschaftlich zu besorgenden Aufgaben für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) - besonderes Augenmerk auf die Organisation und die Führung in der Gemeindeverwaltung gelegt werden müssen. Auch wird es verstärkt erforderlich sein, den Informationsfluss zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten (Bürgermeister) optimal zu gestalten sowie organisatorische Maßnahmen (z.B. Konzentrierung der höherwertigen Tätigkeiten) zu treffen. Längerfristig ist sodann mit einer Reduzierung der Personalausgaben zu rechnen. Mit dem derzeitigen Personalstand soll auch in den kommenden Jahren jedenfalls das Auslangen gefunden werden.

Jene Bedienstete, welche den Dienstposten mit der Funktionslaufbahn GD 21.7 besetzt, erhält für die Dauer der höherwertigen Verwendung eine Zulage auf die Bezüge der Funktionslaufbahn GD 18.5. Grund dafür ist die Betrauung mit Tätigkeiten der Personalverrechnung, die nach Beendigung eines Dienstverhältnisses einer Bediensteten der Gemeinde Ottenschlag i.M. übernommen wurden. Eine zeitliche Befristung wurde in dem diesbezüglichen Gemeindevorstandsbeschluss vom 28. November 2013 nicht gefasst. § 189 Oö. GDG 2002 legt allerdings fest, dass die Dauer der Befristung 3 Jahre nicht übersteigen darf. Weiters wurde der frei gewordene Arbeitsplatz durch die Gemeinde Ottenschlag i.M. nachbesetzt. Der Bedienstete wird gemäß seiner Verwendung in der Funktionslaufbahn GD 21.7 entlohnt.

Die in den Dienstpostenplänen sich ergebende Diskrepanz ist entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan bzw. der Arbeitsplatzbeschreibungen richtig zu stellen.

Handwerklicher Dienst

Im Bereich des handwerklichen Dienstes (Bauhof, Schulwart und Reinigung) umfasst der Dienstpostenplan insgesamt 6 PE.

Die Personaleinheit der Funktionslaufbahn GD 19.1 VB II/p2 ist seit Jahren unbesetzt und ist der Dienstposten aufzulassen.

Weiters wurde im Jahr 2013 ein Dienstposten (Bauhof), der jahrelang mit 50 % besetzt war, zu 100 % nachbesetzt. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass konkrete Gründe, die für eine Aufstockung sprechen, nicht dargelegt wurden.

Künftig sind Änderungen im Personalstand nachvollziehbar zu begründen.

Hinsichtlich der ausgewiesenen Reserven im Dienstpostenplan (insgesamt 2,09 PE) wird auf die §§ 5 und 6 Oö. GBG 2001, §§ 6 und 7 Oö. GDG 2002 sowie § 14 Oö. GemHKRO verwiesen. Darin ist festgelegt, dass der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der VB und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden hat. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen

Bediensteten auszuweisen. Es dürfen daher Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

Die festgesetzten Reserven sind zu hinterfragen und gegebenenfalls die Personaleinheiten entsprechend festzusetzen.

Postabholstelle

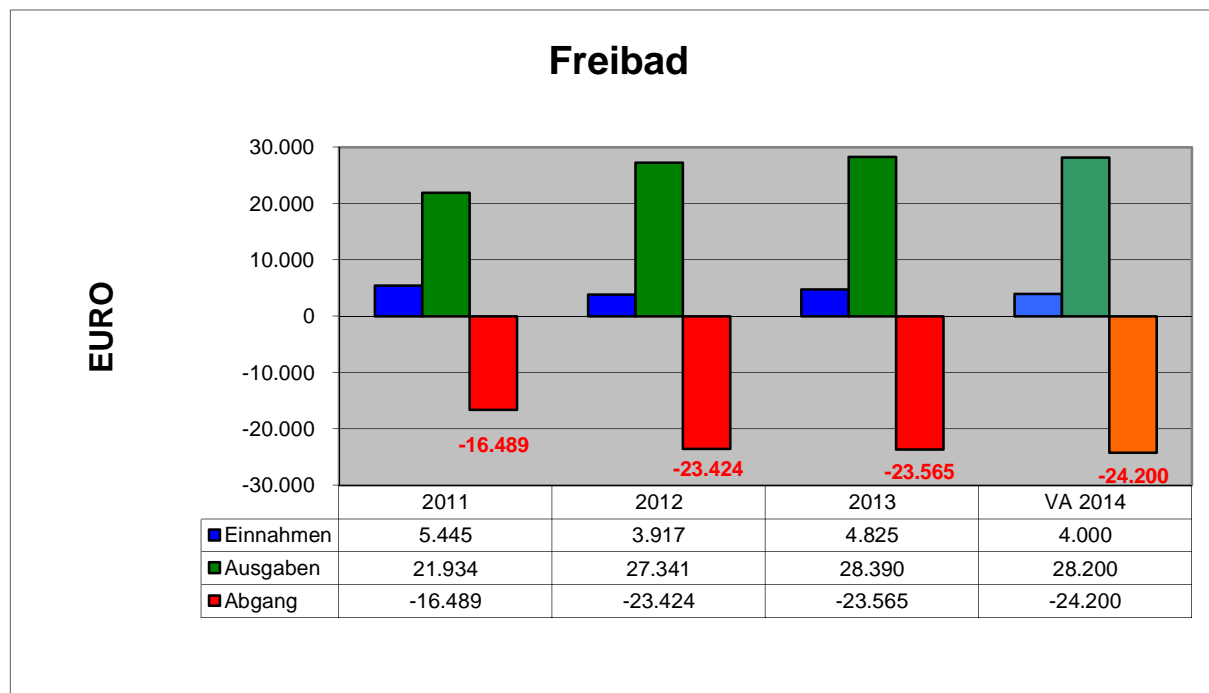
Die Marktgemeinde Reichenau i.M. sowie die Gemeinden Haibach i.M. und Ottenschlag i.M. haben am 21. April 2005 einen Vertrag betreffend den Betrieb der Postabholstelle in 4204 Reichenau ab 1. Juni 2005 (während der Amtsstunden des Gemeindeamtes) abgeschlossen. Die Verpflichtungen bzw. der Aufgabenbereich aus dem Vertrag binden nach eigener Einschätzung der Marktgemeinde etwa 2,5 Stunden pro Woche (0,0625 PE). Die Tätigkeiten zählen nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde, verursachen aber einen Personalaufwand von ungefähr 2.500 Euro jährlich, der durch keine Einnahmen gedeckt ist. Betriebswirtschaftlich gesehen erhöht sich dieser Aufwand noch um die anteiligen Ausgaben für die laufenden Betriebskosten etc..

Hinweis zur Konsolidierung:

Es sind Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Entschädigung aufzunehmen. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, ist aus Kostengründen zu prüfen, ob diese Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht bzw. als unverzichtbar anzusehen ist. Konsolidierungsbeitrag ca. 3.000 Euro jährlich (davon 48 % Reichenau i.M. = rund 1.440 Euro; Abrechnung im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft).

Öffentliche Einrichtungen

Freibad



Im Prüfungszeitraum musste der Betrieb mit insgesamt rund 63.480 Euro bezuschusst werden (jährlich durchschnittlich rund 21.160 Euro). Die Erhöhung des Abganges ab dem Jahr 2012 ist überwiegend auf eine abgeschlossene Leasingfinanzierung (für Mess- und Regelanlage) sowie auf atypische Einnahmen im Jahr 2011 zurückzuführen. Der Freibadbetrieb wurde in den letzten Jahren von der Marktgemeinde mit Beiträgen zwischen rund 470 Euro und rund 750 Euro pro geöffneten Badetag bezuschusst. Die Freibad-Tarifordnung wurde zuletzt für die Badesaison 2008 geändert. Das Badpersonal (Badeaufsicht, Inkasso Eintrittsgelder, Reinigung etc.) wird von einem Dritten zur Verfügung gestellt. Erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen werden durch die Gemeindebauhofbediensteten vorgenommen. Das Badebuffet wird an einen örtlichen Gastwirt verpachtet.

Eine ordnungsgemäße vertragliche Regelung bezüglich des Badpersonals (u. a. Evaluierung der erforderlichen Fachausbildung) bzw. der Abschluss eines Dienstvertrages mit der Marktgemeinde ist vorzunehmen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Angesichts der seit sieben Jahren unveränderten Tarife könnten durch eine Erhöhung Mehreinnahmen erzielt werden. Die Tarife sollen wie folgt angehoben werden:

	Tarif neu		Tarif neu
Tageskarte für Erwachsene	€ 3,00	10-er Block Erwachsene	€ 27,00
Tageskarte für Kinder	€ 1,30	10-er Block Kinder	€ 12,00
Saisonkarte für Erwachsene	€ 39,00	Schülergruppen pro Kind	€ 0,70
Saisonkarte für Kinder	€ 17,00	Jugendgruppen	€ 0,70
Saisonkarte für Familien	€ 65,00	Begleitperson	€ 1,30
Abendkarte	€ 2,00		

Weiters sollte nach Möglichkeit durch "Sponsoring" (z.B. Werbeaufdrucke auf Eintrittskarten, Werbetafeln im Freibadgelände, udgl.) der Abgang des Freibads verringert werden. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen werden sich bei ca. 2.000 Euro pro Jahr bewegen.

Das Freibad wurde im Jahr 1976 in Betrieb genommen und befindet sich baulich sowie technisch nicht mehr in bestem Zustand. Damit das Freibad im Sommer 2014 geöffnet werden konnte, waren Sanierungsmaßnahmen mit Ausgaben von insgesamt rund 16.200 Euro¹¹ erforderlich. Die Auftragsvergabe (ohne Einholung von Vergleichsangeboten) - wobei die Ausgaben im ursprünglichen Voranschlag jedoch keine Deckung hatten - erfolgte durch den Bürgermeister. Angesichts der finanziellen sowie wirtschaftlichen Bedeutung (Ausgabenvolumen, laufende Betriebsabgänge, Überschreitung 5-Jahresdurchschnitt der Instandhaltungsausgaben – keine Zustimmung der Aufsichtsbehörde etc.) wäre für die Auftragsvergabe ein Beschluss des zuständigen Gremiums erforderlich gewesen. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit hätte die Aufrechterhaltung des Betriebes generell hinterfragt werden müssen.

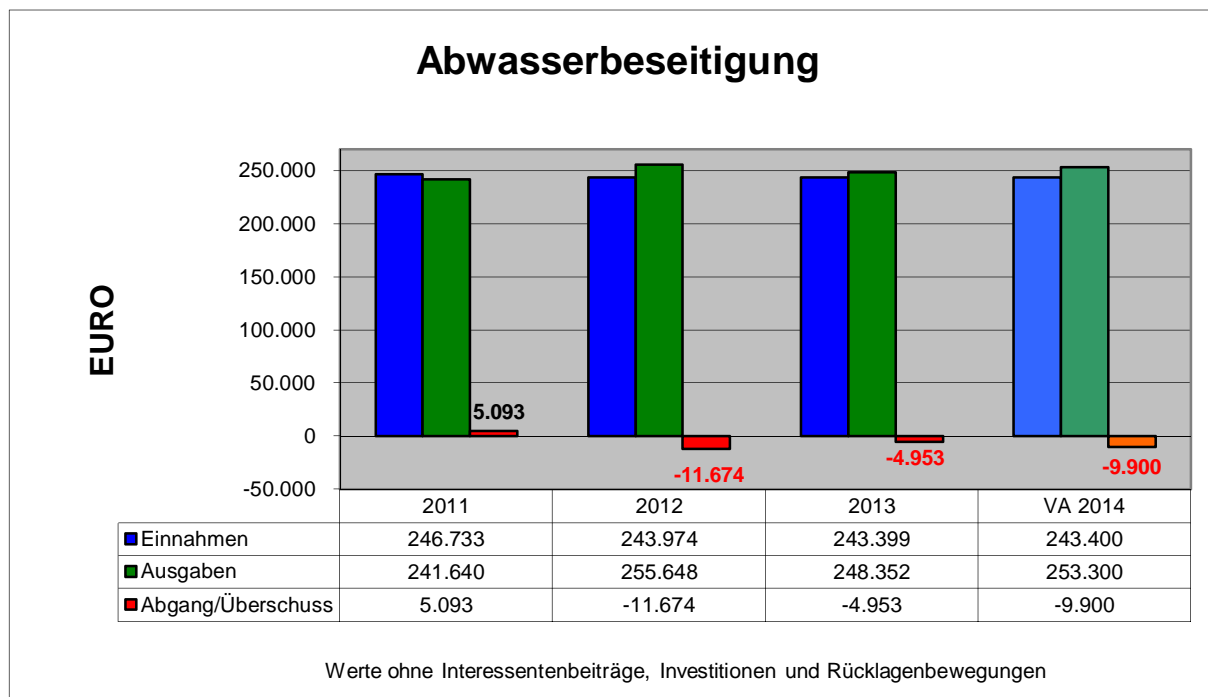
Die vorhandenen Bestimmungen (Oö. GemO 1990, Oö. GemHKRO, Richtlinien der Aufsichtsbehörde) sind zu beachten. Auftragsvergaben ohne finanzielle Bedeckung haben zu unterbleiben. Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten und Leistungen zu erhalten, sind Vergleichsangebote einzuholen und der Auftrag ist dem daraus ermittelten Bestbieter zu erteilen.

Hinweis zur Konsolidierung:

In den Nachbargemeinden bzw. im Umkreis der Marktgemeinde gibt es mehrere Freibäder (gemessen vom Ortskern sind innerhalb einer Fahrzeit von ca. 20 Minuten insgesamt 9 Freibäder erreichbar; das nächstgelegene Freibad befindet sich nur 5 km weit entfernt – Nachbargemeinde Hellmonsödt). Angesichts des vorhandenen Angebotes sowie bezugnehmend auf die oben angeführten Ausführungen zum Freibad (Alter, baulicher Zustand, negative Betriebsgebarung etc.) sollte - spätestens bei Auftreten von neuen Instandhaltungsmaßnahmen - eine Schließung des Freibades in Erwägung gezogen werden. Mit dieser Maßnahme könnte der ordentliche Haushalt um jährlich mindestens ca. 21.000 Euro entlastet werden. Ebenso könnten künftig anstehende Sanierungsarbeiten mit hohen Kosten vermieden werden.

¹¹ ohne Bauhofleistungen

Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die gemeindeeigene öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt derzeit rund 81 % der Gesamtobjekte (= 422). Die Abwässer werden in der gemeindeeigenen Kläranlage sowie in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Mittleres Rodtal entsorgt. Die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführte Abwasserbeseitigung konnte im gesamten Prüfungszeitraum lediglich im Jahr 2011 einen Überschuss erzielen. Mit den Gebühreneinnahmen wurden z.B. im Jahr 2013 64 % der laufenden Betriebsausgaben bedeckt. Die restlichen Bedeckungsmittel stammten mit 24 % aus den Finanzierungszuschüssen des Bundes und bei 10 % handelte es sich um sonstige Einnahmen (z.B. Betriebskostenersätze – Kläranlage).

Der Schuldendienstnettoaufwand (= abzüglich der Zuschüsse des Bundes) ist vergleichsweise hoch (jährlich durchschnittlich rund 104.200 Euro). Eine Entlastung des Betriebes durch das Auslaufen von Darlehensverbindlichkeiten wird mittelfristig nicht der Fall sein (kürzeste Laufzeit bis 2021). Durch die Zuzählung eines Darlehens im Jahr 2014 sowie durch den Kanalbau BA 09 werden sich weitere Darlehensbelastungen ergeben. Per Ende 2013 ergibt sich ein Schuldenstand von rund 1.419.000 Euro. In den vergangenen Jahren profitierte der Betrieb von niedrigen Zinsen.

Die Kanalgebührenordnung wurde zuletzt im Jahr 2006 einer Verordnungsprüfung gemäß § 101 Oö. Gemeindeordnung 1990 unterzogen. In den Folgejahren wurden die Gebührensätze im Zuge des Voranschlages jährlich angepasst.

Die laufenden Gebühren setzen sich aus einer verbrauchsabhängigen Bezugsgebühr sowie einer jährlichen Grundgebühr (0,22 Euro pro m²) zusammen. Unter Zugrundelegung des Wasserverbrauches ergeben sich in den einzelnen Jahren folgende Mischpreise (da Verbrauchs- und Grundgebühr):

	2011	2012	2013	2014
Mindestgebühr lt. Vorgabe der Oö. Landesregierung	€ 3,22	€ 3,33	€ 3,40	€ 3,47
Mindestgebühr + 20 Cent – Abgang o.H.	€ 3,42	€ 3,53	€ 3,60	€ 3,67
Bezugsgebühr lt. Gebührenordnung der Marktgemeinde	€ 3,59	€ 3,58	€ 3,64	€ 3,69
ausgabendeckende Gebühr	€ 3,47	€ 3,85	€ 3,75	€ 3,92

Mit den festgelegten Benützungsgebühren wurden in den vergangenen Jahren die von der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestsätze (+ 20 Cent aufgrund Abgang ordentlicher

Haushalt) eingehalten. Auch die Mindestgebühr für den Kanalanschluss entsprach in den vergangenen Jahren exakt der durch die Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindesthöhe (für 150 m²).

Eine Kanalordnung im Sinne der Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBl.Nr. 27/2001, ist nicht vorhanden. Die Ausarbeitung erfolgte während der Prüfung.

Bescheide über die Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage liegen nicht vor.

Auf die Bestimmungen des § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 wird zur Beachtung und Umsetzung verwiesen.

Betrieb Kläranlage:

Die Gebarung ist in der obigen Grafik enthalten. Eine Fäkalübernahmestation bei der Kläranlage ist vorhanden. Vereinzelt werden Anlieferungen übernommen (z.B. Einnahmen 2013 rund 600 Euro). Die Übernahmegebühren werden allerdings in unterschiedlicher Höhe vorgeschrieben.

Hinsichtlich der Festsetzung von einheitlichen Gebühren ist der Gemeinderat zu befassen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, zu prüfen, inwiefern eine Forcierung von „Senkgrubeneinhalte – Übernahmen“ möglich ist bzw. auch angenommen wird und ob sich dadurch - bei einer entsprechenden Gebührenvorschreibung – eine finanzielle Optimierung des Kläranlagenbetriebes ergeben würde.

Hervorzuheben ist, dass mit den Gemeinden Reichenthal, Hirschbach und Schenkenfelden derzeit an einer Kooperation (Personal und erforderliche Gerätschaften) für die Durchführung der Wartung des Kanalnetzes gearbeitet wird.

Hinweis zur Konsolidierung:

Ziel der Marktgemeinde soll eine zumindest ausgabendeckende Betriebsführung der Abwasserbeseitigungsanlage sein. Im Voranschlag 2015 ist ein Fehlbetrag (einschließlich Ausgaben für die Kanalinspektion 24.000 Euro¹²) in der Höhe von 26.900 Euro präliminiert. Um künftig eine ausgeglichene laufende Betriebsgebarung (einschließlich Mitfinanzierung der Kanalinspektion – auf 10 Jahre) gewährleisten zu können, soll die Benützungsg Gebühr im Jahr 2016 auf 4,10 Euro je Kubikmeter (Mischpreis) angehoben werden. Konsolidierungsbeitrag rund 12.900 Euro.

Durch eine Erhöhung der Kanalmindestanschlussgebühr (zwischen 10 % und 15 %) im Jahr 2016 soll längerfristig gesehen, der Kanalbetrieb vor allem im Bereich des Schuldendienstes entlastet werden (z.B. Finanzierung von künftigen Sanierungsmaßnahmen, Reduzierung der Darlehensfinanzierungen vor allem im Hinblick auf die zusätzliche Belastung bei künftigen Zinserhöhungen).

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den letzten Jahren positive Betriebsergebnisse zwischen rund 23.450 Euro und rund 30.580 Euro. Der Ausbau des Wasserversorgungsnetzes ist schon seit mehreren Jahren abgeschlossen. Die laufende Bezugsgebühr bewegte sich im Prüfungszeitraum exakt auf dem Niveau der von der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühr (+ 20 Cent aufgrund Abgang ordentlicher Haushalt). Das Gleiche gilt auch für die Höhe der Anschlussgebühren.

¹² dzt. Bedeckung durch Rücklagenmittel – Anschlussgebühren

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum wurden die Einnahmen aus den Wasser- und Kanalanschlussgebühren widmungsgemäß zur Finanzierung der in den jeweiligen Bereichen angefallenen Errichtungskosten im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt verwendet. Bei jenen Beiträgen, die im betreffenden Jahr nicht herangezogen wurden, erfolgten Rücklagenzuführungen. Im Jahr 2013 wurden ergänzende Anschlussgebühren in der Höhe von insgesamt rund 2.610 Euro (2012: rund 4.520 Euro) eingehoben.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren, empfehlen wir entsprechende Schritte zu setzen (z.B. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Aus diesem Titel kann mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Die Gebührenordnungen Wasser und Kanal sehen keine sogenannte Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vor.

Diesbezüglich sind entsprechende Gebühren vorzusehen.

Im Jahr 2014 wurden Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) eingehoben. Seitens der Marktgemeinde ist geplant, sogenannte Baulandsicherungsvereinbarungen künftig nach der vom Oö. Gemeindebund und Städtebund aufgelegten Mustervereinbarung abzuschließen.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung (Ansatz 813) ergab in den Jahren 2011 bis 2013 einen Fehlbetrag von insgesamt rund 2.220 Euro. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die anteiligen Personalnettoaufwendungen für die Standplatzreinigung-Container zu Lasten des Ansatzes 010 (Allgemeine Verwaltung) gehen. Im Jahr 2013 sind dafür z.B. Nettoaufwendungen in der Höhe von ca. 5.400 Euro angefallen.

Die Ausgaben sowie Einnahmen für die Standplatzreinigung-Container sind dem Ansatz 813 zuzuordnen. Die Marktgemeinde hat Maßnahmen zu setzen, dass der Betrieb der Abfallbeseitigung - unter Einbindung sämtlicher Aufwendungen - mindestens ausgabendeckend geführt wird.

Kindergartentransport-Busbegleitung

Die nicht bedeckten Ausgaben bei der Busbegleitung beziffern sich 2014 auf rund 2.350 Euro (FJ 2013 rund 1.130 Euro). Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Aufwand erhöht. Für die Personalbereitstellung wird schon über mehrere Jahre ein Beitrag von 9,09 Euro (netto) pro Kind und Monat eingehoben. Eine Ausgabendeckung wäre 2014 mit einem Beitrag von rund 54 Euro (netto) pro Kind und Monat gegeben. Dieser Wert ist vergleichsweise hoch. Für das Jahr 2015 (laut Voranschlag 2015) liegt das ausgabendeckende Entgelt bei rund 44 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde hat sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig Optimierungen (Sammelstellen, Personaleinsatz etc.) vorzunehmen. Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Dazu beitragen wird auch eine (schrittweise) Anhebung des Entgeltes. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte im Jahr 2016 ein Beitrag zur Finanzierung der Begleitperson von 25 Euro (brutto) pro Kind und Monat eingehoben werden. Konsolidierungsbeitrag rund 1.400 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Volksschule

Die Marktgemeinde ist Schulerhalterin einer Volksschule. In den vergangenen Jahren stellen sich die Betriebsergebnisse der Volksschule bzw. die Nettoaufwendungen für den ordentlichen Haushalt (einschließlich Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge an andere Gemeinden) wie folgt dar:

	2011	2012	2013
Betriebsergebnis ¹³	66.030 Euro	62.230 Euro	68.640 Euro
Nettoaufwand o.H.	46.640 Euro	47.400 Euro	72.090 Euro

Die markante Erhöhung des Nettoaufwandes im Jahr 2013 ergibt sich durch eine höhere Miete an die „gemeindeeigene“ KG sowie aufgrund der Nachverrechnung des Verwaltungskostenbeitrages laut MRG. Auch ergeben sich Mehrausgaben im Bereich der Instandhaltung.

Nach dem Benchmark-Programm des Landes OÖ liegt der Zuschuss pro Schulkind im Jahr 2013 bei rund 1.120 Euro (abzüglich der Ausgaben für den Verwaltungskostenbeitrag laut MRG rund 930 Euro je Schüler). Damit lag die Marktgemeinde um rund 300 Euro (bzw. rund 110 Euro) je Schüler über dem Benchmark Wert von rund 820 Euro.

Im Schuljahr 2012/2013 wurden 75 Schüler und im Schuljahr 2013/2014 72 Schüler unterrichtet. Zum Schuljahr 2014/2015 blieb die Schüleranzahl von 72 Schülern gleich. Aktuell werden 4 Schulklassen geführt. In den kommenden Jahren wird es laut derzeitigem Stand voraussichtlich zu einer Erhöhung der Schüleranzahl kommen (z.B. 2015/2016 und 2016/2017 79 Schüler, 2017/2018 86 Schüler etc.).

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduzierung des Nettoaufwandes könnte durch eine vermehrte bzw. zusätzliche Aufnahme von auswärtigen Kindern erreicht werden. Es wäre wirtschaftlich sinnvoll, Kooperationen mit Nachbargemeinden zu verstärken.

Bauhof

In den Jahren 2011 bis 2013 beziffern sich die Ausgaben für den Bauhof auf jährlich durchschnittlich rund 134.300 Euro. Davon sind 60,7 % (= rund 81.500 Euro) den Personalausgaben zuzuordnen. Die Bauhofarbeiten werden von drei Bediensteten vorgenommen (= 3 PE Facharbeiter/Klärwärter), wobei der Klärwärter zu 63 % beim Kanal verrechnet wird (prozentuelle Veränderungen werden sodann im Vergütungswege Kanal berücksichtigt). Wie auch in fast jeder anderen Gemeinde werden die Arbeiter überwiegend im Straßenbereich (Instandhaltung, Winterdienst etc.) sowie bei den Betrieben Wasser und Kanal eingesetzt.

Der im Vergütungswege umgelegte Arbeitsanteil für freiwillige Leistungen (Fremdenverkehr, Vereine etc.) beträgt - gemessen an den Gesamtvergütungen - jährlich durchschnittlich 15,5 % (entspricht jährlich durchschnittlich rund 10.700 Euro). Dazu muss festgehalten werden, dass in diesen Leistungen auch Arbeiten für die Instandhaltung des öffentlichen Spielplatzes enthalten sind (Spiel- und Sportplätze = ein Auftrag). Im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung sowie im Hinblick auf die Finanzlage empfehlen wir, das vorhandene freiwillige Leistungsangebot des Bauhofes (z.B. Leistungen für den Fremdenverkehr/Tourismus jährliche Aufwendungen zwischen rund 3.520 Euro und rund 9.970 Euro)¹⁴ einer näheren Betrachtung zu unterziehen bzw. zu überdenken.

¹³ ohne Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge und atypische Ausgaben (Miete „gemeindeeigene“ KG etc.)

¹⁴ inkl. Kommunalgeräte – jährliche Aufwendungen zwischen rund 100 Euro und 1.740 Euro

In den letzten drei Jahren wurden die von den Bauhofarbeitern erbrachten Mehrleistungstunden bzw. Überstunden, unabhängig davon, ob negative Zeitguthabenbestände (bzw. Urlaubsbestände – Urlaubsvorgriff) dadurch entstehen bzw. bereits bestanden, finanziell abgegolten.

Die Vorgehensweise bei der Abgeltung von Mehrleistungen und Überstunden ist neu zu organisieren bzw. ist der Arbeitseinsatz dahingehend zu gestalten, dass überwiegend mit einer Abgeltung im Wege des Zeitausgleiches das Auslangen gefunden werden kann (siehe dazu auch die Ausführungen zu Punkt Personal). Erforderliche Überstunden an Sonn- und Feiertagen sind aufgrund der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen weiterhin finanziell abzugelten.

Die buchhalterische Darstellung der Bauhofgebarung verzeichnete in den vergangenen Jahren Fehlbeträge zwischen rund 24.540 Euro und rund 60.900 Euro (ohne Ausgaben für Leasingfinanzierung). Das Jahr 2013 ergibt einen geringfügigen Abgang (rund 670 Euro). Betrachtet man alleine die Personalausgaben, so muss festgestellt werden, dass in den letzten drei Jahren insgesamt rund 51.420 Euro nicht auf die betreffenden Haushaltsstellen umgelegt wurden. Dabei handelte es sich u. a. auch um jene Tätigkeiten, welche am Bauhof selbst (wie z.B. Reparaturen) durchgeführt wurden. Dazu ergeht die Empfehlung, anhand der Stundenaufzeichnungen sämtlicher Bauhofmitarbeiter deren durchschnittlichen Selbstkosten je Arbeitsstunde zu ermitteln. Dabei sind die Gesamtlohnkosten durch die Summe der geleisteten Ist-Arbeitsstunden (Normal- und Überstunden, jedoch ohne Nicht-Arbeitsstunden) zu teilen. Der so errechnete Stundensatz ist noch um die entstandenen Bauhofregiekosten (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, sonstiger Betriebsaufwand etc.) zu ergänzen. Generell erscheint eine Abrechnung anhand der Zahlen des Rechnungsabschlusses empfehlenswert.

Im Sinne einer annähernden Ausgaben- bzw. Kostenwahrheit sind Maßnahmen zu setzen, damit die Bauhofgebarung zumindest ausgabendeckend geführt wird und sämtliche Aufwendungen den betreffenden Kostenstellen angelastet werden können (u. a. Umlegung der Selbstkosten des Bauhofes).

Weiters soll der Produkt- bzw. Auftragskatalog überarbeitet werden (z.B. Trennung Auftrag „Öffentlicher Spielplatz und Sportanlage“; nicht mehr zu erfassende Produkte sind zu deaktivieren) und es ist darauf zu achten, dass sämtliche Arbeitsstunden erfasst und auch umgelegt werden (ein Abgleich mit der Zeiterfassung und den Arbeitsaufzeichnungen wird empfohlen).

Winterdienst

Der Winterdienst wird aktuell auf rund 23 Kilometern (Gemeindestraßen und Güterwege) durchgeführt und verursachte in den vergangenen Jahren folgende Kosten (laut buchhalterischer Darstellung auf dem Ansatz 8140):

VA-Post	FJ 2011	FJ 2012	FJ 2013	FJ 2014
728 so. Ausgaben	11.040 Euro	7.620 Euro	15.890 Euro	29.120 Euro
7299 Vergütungen	26.460 Euro	36.210 Euro	41.650 Euro	12.970 Euro
Summe	37.500 Euro	43.830 Euro	57.540 Euro	42.090 Euro

Für die Wintersaison 2012/2013 wurden Fremdleistungen für ca. 5 Kilometer Winterdienst zugekauft. Eine Erhöhung der Fremdleistungen wurde mit Beginn der Wintersaison 2013/2014 auf rund 15 Kilometern vorgenommen. Dadurch ergibt sich auch die hohe Abweichung der oben angeführten Einzelpositionen. Das Jahr 2014 enthält darüber hinaus noch Ausgaben für einen Leihtraktor¹⁵ für die Wintersaison 2013/2014 (alter Traktor musste 2012 außer Betrieb gestellt werden). Im September 2014 erfolgte im Bauhof eine

¹⁵ hätte der VA-Post 700 (Untergliederung 5-7) zugeordnet werden müssen

Personalaufstockung um 0,5 PE¹⁶. Die Auslagerung des Winterdienstes für die Saison 2014/2015 wurde jedoch im gleichen Umfang beibehalten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Organisation des Bauhofes/Winterdienstes ist einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen und es sind finanzielle Einsparungen bzw. Optimierungen vorzunehmen. Angesichts der vorhandenen Personaleinheiten des Bauhofes ist die Fremdvergabe des Winterdienstes kritisch zu hinterfragen und soll diese jedenfalls reduziert bzw. eingestellt werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Reduzierung des Personals. Konsolidierungsbeitrag ca. 18.000 Euro.

Für die Fremdvergaben (Winterdienst) wurden keine Vergleichsangebote eingeholt und es erfolgte keine Prüfung hinsichtlich der Angemessenheit des vereinbarten Pauschalsatzes (z.B. 2014/2015 voraussichtliche Ausgaben von mindestens 16.740 Euro).

In Anlehnung an die Gebarungsgrundsätze sind künftig Vergleichsangebote einzuholen.

Seitens der Marktgemeinde wird auch die Räumung von privaten Zufahrten und Parkplätzen übernommen. Darüber hinaus erfolgt der Winterdienst auch auf Gehsteigen. Kostenersätze werden jedoch vereinzelt erst seit der Wintersaison 2014/2015 vorgesehen. Hinsichtlich der Winterdienst-Räumung von Gehsteigen weisen wir darauf hin, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten selbst dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege von Schnee gesäubert und bestreut werden.

Die Räumarbeiten durch das Bauhofpersonal, sind – insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Haftungsfragen – einzustellen; der Winterdienst soll sich im Allgemeinen auf die im Pflichtbereich der Gemeinde gelegenen Verkehrsflächen gemäß Oö. Straßengesetz 1991 beschränken.

Fahrzeuge

Der Bauhof verfügt über zwei Traktoren (MF 6614 mit Frontlader - Baujahr 2014 und Fendt208 - Baujahr 2010) sowie über einen Kastenwagen (Baujahr 2007 – Wasser). Die Finanzierung des kleineren Traktors (Fendt208) einschließlich Winterdienstzubehör erfolgt über Leasing (Laufzeit bis 01/2016). Aus den Unterlagen kann entnommen werden, dass der Traktor zum Restwert (von rund 30.750 Euro) im Jahr 2016 angekauft werden kann. Das Zubehör geht mit einem Restwert von rund 5.590 Euro in das Eigentum der Marktgemeinde über.

Im Hinblick auf das Auslaufen des Leasingvertrages ist hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise das Einvernehmen mit dem zuständigen Referenten herbeizuführen.

Kooperationen

Aufgrund der bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Haibach i.M. und Ottenschlag i.M. ist auch eine Zusammenarbeit im Bauhof anzustreben, wobei in einem ersten Schritt die Durchführung eines gemeinsamen Winterdienstes, der gemeinsame Personal- und Geräteeinsatz angedacht werden soll. Ein diesbezügliches Konzept ist auszuarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren (Reichenau i.M. und Habruck). Zusätzlich werden an die FF Glashütten Dreiegg (Gemeinde Sonnberg i.M.) jährlich 700

¹⁶ Ausgangsbasis 3 PE: ab 08/2010 2,5 PE und ab 09/2014 wieder 3 PE

Euro als Jahresbeihilfe bezahlt. Der Versorgungsbereich dieser Feuerwehr umfasst rund 6 % der Gemeindebewohner von Reichenau i.M.

Die Budgetnettoaufwendungen für das Feuerwehrwesen im ordentlichen Haushalt bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 23.770 Euro und rund 41.200 Euro. Betrachtet man den Betriebsaufwand (allerdings abzüglich KG-Miete, Verwaltungskostenbeitrag etc.), so ergibt sich folgende Entwicklung:

	FJ 2011	FJ 2012	FJ 2013	VA 2014
Nettoaufwand	20.710 Euro	25.300 ¹⁷ Euro	21.760 Euro	22.800 Euro
Kopfquote ¹⁸	15,7 Euro	19,2 Euro	16,5 Euro	17,3 Euro

Die durchschnittlichen Ausgaben für das Feuerwehrwesen je Einwohner im Bezirk Urfahr-Umgebung liegen bei ca. 12 Euro. Diese Kopfquote wurde von der Marktgemeinde in den vergangenen Jahren nicht erreicht und es ergeben sich dadurch Mehraufwendungen von jährlich durchschnittlich rund 6.800 Euro.

Entgelte für kostenpflichtige Einsätze werden von der Marktgemeinde vorgeschrieben. Die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz erhalten die Feuerwehren. Die Anwendung der Feuerwehrtarifordnung 2010 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2009 beschlossen. Bei der Ermittlung der Entgelte wurde die in Artikel IV Abs. 4 festgelegte Berechnungsart (Stundensatz) nicht berücksichtigt.

Die Verschreibung der Entgelte für kostenpflichtige Einsätze ist gemäß Feuerwehrtarifordnung 2010 vorzunehmen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Ziel der Marktgemeinde soll sein, den jährlichen Feuerwehraufwand näher an den Bezirksdurchschnitt heranzuführen. Gemeinsam mit den örtlichen Feuerwehrkommandos sollen längerfristige Einsparungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird neuerlich angeregt, Globalbudgets gemäß § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO einzurichten. Durch die Einrichtung von Globalbudgets könnte einerseits der Aufwand in der Gemeindeverwaltung verringert und andererseits die Flexibilität der Feuerwehren erhöht werden. Auch soll durch diese Vereinbarung eine annähernd konstante Ausgabenentwicklung erreicht werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Höchstgrenze für Subventionen und freiwillige Ausgaben, welche keinem Sachzwang unterliegen, ist in einem Erlass der Aufsichtsbehörde (Gem-310001/1159-2005 vom 10. November 2005) geregelt. Die Aufwendungen dürfen 15 Euro je Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl - nicht überschreiten (ab 2015 18 Euro je Einwohner). Im Prüfungszeitraum lag der jährliche maximale Förderrahmen der Marktgemeinde bei rund 19.790 Euro. In den vergangenen Jahren wurde - bis auf Ausnahme des Jahres 2013 - der Rahmen eingehalten (FJ 2011: 12 Euro, FJ 2012: 14 Euro, FJ 2013: 16 Euro).

In den vergangenen Jahren wurden Zuschüsse z.B. an örtliche Vereine ohne Ansuchen des Fördererhalters ausbezahlt bzw. in der Buchhaltung sollmäßig erfasst. Auch konnten keine Beschlüsse über die Gewährung vorgelegt werden. Die Ausgabenkredite wurden im Voranschlag vorgesehen und in einem Vorbericht zum Voranschlag beschrieben. Im Jahr 2014 wurde von einem Verein (für einen Teil der Förderung) ein Ansuchen gestellt. Diese Förderung wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss gewährt. Angesichts der Höhe wäre jedoch die Zuständigkeit beim Gemeinderat gelegen.

¹⁷ Erhöhung: Reparaturausgaben KLF rund 6.040 Euro

¹⁸ EW Stichtag GR-Wahl 2009 = 1.319

Förderungen sind auf Wirkungsziele und Bedarf hin auszurichten. Eine Evaluierung der Ziele und Wirkungen wird empfohlen. Um einen „Subventionsautomatismus“ auszuschließen, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen.

Für die Erlangung einer Subvention ist künftig vom Förderwerber jährlich ein schriftliches Ansuchen an die Marktgemeinde zu richten. Das Ansuchen ist im zuständigen Gremium zu behandeln. Eine Auszahlung bzw. Sollstellung ohne Förderansuchen hat künftig zu unterbleiben. Verwendungsnachweise sind im Regelfall vor Auszahlung einer Subvention einzufordern und einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen.

Versicherungen

Der Aufwand für Versicherungsprämien beziffert sich im Jahr 2013 auf insgesamt rund 16.270 Euro (Finanzjahr 2012: rund 15.280 Euro).

Es wird empfohlen, eine Versicherungsanalyse – allenfalls unter Beiziehung unbeteiligter Dritter – bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien, unternehmerischen Notwendigkeiten, optimaler Versicherungsbedingungen, marktgerechter Prämien sowie risikogerechter Kostensenkung vorzunehmen. Von allfälligen Doppelversicherungen ist Abstand zu nehmen.

Sportanlagen

Die im Eigentum der Marktgemeinde stehende alte Sportanlage (bestehend aus Kabinengebäude, Fußballfeld samt Trainingsplatz, Mehrzweckhalle etc.) wurde mit Vertrag vom 12. Dezember 2002 an einen Sportverein vermietet. Die Vorschriften und Indexanpassungen für die Miete – Sportanlage etc. wurden in den vergangenen Jahren nicht zeitgerecht bzw. im erforderlichen Umfang vorgenommen. Auch wurde z.B. im Jahr 2008 überhaupt keine Miete verrechnet. Die Betriebskosten der Anlage wurden bzw. werden von der Marktgemeinde getragen.

Bei Verträgen ist generell auf eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Indexanpassung zu achten (auch sind Betriebskostenvorschreibungen vorzunehmen).

Von der Marktgemeinde werden weitere Anlagen an Dritte verpachtet. Bei der Kontrolle der Betriebskostenabrechnung musste festgestellt werden, dass schon über mehrere Jahre hinweg ausschließlich die im Vertrag vom Juni 2001 geregelte erstmalige monatliche Akontozahlung von damals ATS 1.000 (nunmehr 72,67 Euro) als Ersatz für die festgelegten Betriebskosten vorgeschrieben werden. Eine Abrechnung wie vertraglich vereinbart (20 % der Gesamtgebäudeversicherung, Wasser und Kanal¹⁹ – Durchschnittswert laut Erfahrungswerte der WKK OÖ) erfolgt nicht. Der „Durchschnittswert laut Erfahrungswerte der WKK OÖ“ konnte von der Marktgemeinde nicht definiert werden.

Die Betriebskostenvorschreibung ist entsprechend dem Vertrag vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist die Praxis bei der Verrechnung der Betriebskosten zu hinterfragen und eine (Einnahmen)Optimierung wie z.B. Einbau Wasserzähler (!), Einholung Vergleichswerte, Beitragserhöhung etc. vorzunehmen. Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung ist eine Verwaltungskostenpauschale gemäß MRG vorzuschreiben.

Buchhalterische Feststellungen:

Im Jahr 2013 wurde die Pacht – mit der Höhe vor Juli 2011 – vereinnahmt (fehlende Einnahmen von rund 900 Euro). Eine entsprechende Zahlung bzw. richtige Sollstellung wurde 2013 nicht vorgenommen. Auch wurde keine Sollstellung der Betriebskosteneinnahmen vorgenommen (fehlende Einnahmen rund 900 Euro). Die Pachtvorschreibung (Sollstellung 2013) Freibad Buffet fehlt ebenfalls (fehlende Einnahmen von rund 270 Euro).

¹⁹ Wasserzähler nicht vorhanden

Künftig sind entsprechende Sollstellungen (bzw. Abrechnungen) vorzunehmen.

In den letzten drei Jahren belastete der Sportanlagenbetrieb das ordentliche Budget mit Nettoaufwendungen zwischen rund 12.130 Euro (FJ 2011) und rund 21.660 Euro (FJ 2013)²⁰. Der hohe Aufwand im Jahr 2013 ergibt sich überwiegend aufgrund von größeren, einmaligen Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Verrechnung von Ausgaben für den Kinderspielplatz unter dem Ansatz 262 anstatt 815), keine Sollstellung der Einnahmen Betriebskosten für das Sportbuffet etc.. Von der Marktgemeinde Reichenau i.M. als Eigentümerin der Anlage werden anfallende Ausgaben übernommen und ergeben sich demnach in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden Haibach i.M. und Ottenschlag i.M. geringere Aufwendungen für den Sportbereich. Auch werden die laufenden Betriebskosten (Strom, Heizung etc.) von der Marktgemeinde getragen.

Durch die neu errichtete Sportanlage (offizielle Eröffnung im Herbst 2014) werden die laufenden Ausgaben künftig vom Verein (da Eigentümer) selbst getragen und es ergeben sich dadurch für die Marktgemeinde Ausgabenreduzierungen. Anmerkung: Förderanträge des Vereines an die drei Gemeinden können dadurch gezielter (u. a. projektbezogener) eingebracht werden.

In diesem Zusammenhang ist auch eine neue vertragliche Vereinbarung – Nutzung Mehrzweckanlage, Tragung Betriebskosten - abzuschließen.

Musikheim

Im Jahr 2011 wurde das über die „gemeindeeigene“ KG errichtete Musikheim eröffnet. In diesem Gebäude sind neben dem Musikverein auch Gesangchöre sowie eine Kinderspielgruppe untergebracht. Aus dem Rechnungsabschluss 2013 geht hervor, dass einnahmen- und ausgabenseitig hohe schließliche Reste aus Vorjahren bestehen (d.h. nicht bezahlte Einnahmen und Ausgaben von 6.600 Euro und 12.700 Euro).

Die Einnahmen- sowie Ausgabenrückstände sind abzuklären und es hat künftig eine ordnungsmäÙe Verrechnung/Abwicklung zu erfolgen.

Instandhaltungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgaben für Instandhaltungen (ordentlicher Haushalt):

	2011	2012	2013	VA 2014
Straßenbauten	16.620	9.571	13.830	12.500
Wasser- und Kanalisationsbauten	18.840	22.447	17.678	19.500
Gebäuden	3.866	2.241	15.330	6.600
Maschinen	8.381	15.269	12.621	13.800
Fahrzeugen	12.553	35.649	10.183	8.500
sonstige Anlagen	4.826	1.708	5.429	2.400
Sonderanlagen	631	2.721	997	1.200
Grund und Boden	1.820	1.489	2.540	1.500
Summe	67.537	91.095	78.608	66.000
% der ordentlichen Jahresausgaben	2,70%	3,60%	3,10%	2,70%

Wie die obige Aufstellung zeigt, wurden die Ausgaben im Voranschlag 2014 im Vergleich zu den Vorjahren reduziert. Der vom Gemeinderat im Oktober 2014 beschlossene Nachtragsvoranschlag zeigt jedoch mit Gesamtausgaben in der Höhe von 115.000 Euro ein ganz anderes Bild. Es ergibt sich eine Erhöhung gegenüber der ursprünglichen

²⁰ ohne Schuldendienst und Pacht von jährlich durchschnittlich rund 3.940 Euro

Veranschlagung (66.000 Euro) um 74 %. Dazu muss festgehalten werden, dass 24.000 Euro (Ausgaben für Kanalinspektion) durch einmalige Anliegerbeiträge bedeckt werden (demnach vergleichbare Instandhaltungsausgaben von 91.000 Euro; Erhöhung um 25.000 Euro – davon 16.600 Euro; siehe Betrieb Freibad).

Die auffällige Veränderung der Instandhaltungsausgaben für Fahrzeuge im Jahr 2012 ist überwiegend auf kostenintensive Reparaturmaßnahmen eines Kommunaltraktors sowie auf höhere Service- und Wartungsausgaben im Bereich der FF-Fahrzeuge zurückzuführen. Die Erhöhung der Gebäudeinstandhaltungsausgaben im Jahr 2013 ist dem Schulbereich (VS – Werkraum) zuzuordnen. Auch werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Klärschlamm-entsorgung unter den Instandhaltungsmaßnahmen verrechnet. Diese sind künftig den Entgelten für sonstige Leistungen (Post 728) zuzuordnen.

Pro Jahr wurden durchschnittlich rund 10.800 Euro für die Straßeninstandhaltung aufgewandt. Darüber hinaus werden auch in der „gemeindeeigenen“ KG Ausgaben für die Gebäudeinstandhaltungen verrechnet (jährlich durchschnittlich rund 2.160 Euro).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Instandhaltungsmaßnahmen sollen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert werden. Angesichts der im Eigentum der „gemeindeeigenen“ KG befindlichen Liegenschaften (Musikheim, Feuerwehrhaus) bzw. der anstehenden Generalsanierung der Volksschule, der neu errichteten Sportanlage etc. sind die Instandhaltungsausgaben in Summe auf jährlich maximal rund 40.000 Euro (ohne Ausgaben für Kanalinspektion) zurückzunehmen. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde anerkannt.

Hinsichtlich der Ausgaben im Straßenbereich halten wir fest, dass Abgangsgemeinden und auch die Gemeinden, die nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen und denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (LZ, BZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln haben. Die außerordentlichen Straßenbauprojekte der Marktgemeinde weisen derzeit jedoch Finanzierungslücken aus. Bei einer künftigen gesicherten und ordnungsgemäßen Gesamtfinanzierung des außerordentlichen Straßenbaues sind die Instandhaltungsausgaben im ordentlichen Haushalt zu verringern.

Verwaltungskostentangente

Eine Verwaltungskostentangente wird bei den Einrichtungen Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schon seit mehreren Jahren buchhalterisch dargestellt. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung des Zeit- bzw. Personalaufwandes.

Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, sind neben den Personalaufwendungen auch jedenfalls die anteilmäßig anfallenden Regiekosten (Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, Betriebskosten etc.) einzubinden. Die Verwaltungskostentangenten sind jährlich festzusetzen und sodann sämtlichen Einrichtungen und Leistungen, bei denen Beiträge (Tarife, Entgelte) und Gebühren eingehoben werden (wie z.B. auch Kindergarten, Krabbelstube, Freibad, Aufbahnhalle), anzulasten.

Gemeindevertretung

Verfüugungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters ist mit 3 bzw. 1,5 v.T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben gegeben. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen legt der Gemeinderat fest.

Die jährliche Inanspruchnahme stellt sich wie folgt dar:

Verfügungsmittel	2011	2012	2013
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	8.338	8.198	7.835

mögliche Höchstgrenze lt. Beschluss GR	7.900	8.200	7.800
getätigte Ausgaben in Euro	7.084	7.379	6.687
Inanspruchnahme in %	90 %	90 %	86 %
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	4.169	4.099	3.918
mögliche Höchstgrenze lt. Beschluss GR	3.900	4.100	3.900
getätigte Ausgaben in Euro	1.379	4.033	3.362
Inanspruchnahme in %	35 %	98 %	86 %

Die vom Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen wurden vom Bürgermeister in den letzten drei Jahren eingehalten. Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Repräsentationsmittel halten wir fest, dass diese in den Jahren 2012 und 2013 deutlich angestiegen und vergleichsweise hoch ist. Bei der vorgenommenen Kontrolle musste festgestellt werden, dass vereinzelt Belege nicht vorhanden sind und dass die Angabe des Verwendungszweckes fehlt bzw. dieser nicht konkret hervorgeht (siehe z.B. Nr. 4181/2013, 4242/2012, Gutscheinweitergabe etc.). Die Verwendung der Mittel ist durch die Vorlage von Original-Rechnungen bzw. Quittungen nachzuweisen. In Ausnahmefällen darf ein vom Verfügungsberechtigten unterfertigter Eigenbeleg (z.B. Spenden, Trinkgelder) angefertigt werden. Der Verwendungszweck ist entsprechend darzulegen und muss nachvollziehbar dokumentiert sein. Weiters wurden Ausgaben mit gleichem Verwendungszweck in einem Jahr unter den Verfügungsmitteln und im anderen Jahr unter den Repräsentationsausgaben verbucht.

Künftig ist die Weitergabe von Gutscheinen entsprechend zu dokumentieren und den Auszahlungsanweisungen anzuschließen. Die für eine ordnungsgemäße Buchführung bzw. Zahlungsabwicklung vorhandenen Bestimmungen (Belege, Verwendungsnachweise etc.) sind zu beachten. Zahlungen an den Bürgermeister sind vom Vizebürgermeister anzuweisen. Auf eine richtige Zuordnung der Ausgaben (ob Repräsentations- oder Verfügungsmittel) ist zu achten.

Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse

In den Jahren 2011 bis 2013 wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung²¹ laut Oö. GemO 1990 von Gemeinderatssitzungen beachtet. Bei den Sitzungen des Gemeindevorstandes wurde nicht in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten (z.B. 2013 insgesamt vier Sitzungen – im 1. Quartal fand allerdings keine Sitzung statt).

Die Bestimmungen sind zu beachten.

Von den insgesamt fünf eingerichteten Ausschüssen (ohne Prüfungsausschuss) haben teilweise Ausschüsse in einzelnen Jahren keine Sitzungen abgehalten und zwei Ausschüsse haben im gesamten Zeitraum 2011 – 2013 keine Sitzung einberufen.

Es wird hingewiesen, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Ausschüsse ist, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vor zu beraten und die für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendigen Anträge zu stellen. Eine intensivere Auseinandersetzung mit den Aufgaben sollte angestrebt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2011 und 2013 mit jeweils insgesamt vier Sitzungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. Im Jahr 2012 wurde die Mindestanzahl der Sitzungen eingehalten.

Die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres,

²¹ mindestens in jedem Vierteljahr

und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen ist, sind zu beachten. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Rücklagen

Der Rücklagenstand kann wie folgt unterteilt werden:

	Ende 2013	Ende 2014
Wasser I-Beiträge	rund 163.130 Euro	rund 167.280 Euro
Kanal I-Beiträge	rund 346.540 Euro	rund 333.560 Euro
Verkehr I-Beiträge	rund 1.710 Euro	rund 3.870 Euro
Gesamtsumme	rund 511.380 Euro	rund 504.710 Euro

Im Jahr 2014 erfolgte eine buchhalterische Darstellung der Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Projekten (RL-Mittel insgesamt 450.000 Euro). Diese Mittel sind in der obigen Aufstellung eingearbeitet.

Zur Verbesserung der Betriebsergebnisse Wasser und Kanal sowie zur Verkürzung der Darlehenslaufzeiten sind die Mittel der Wasser- und Kanalarücklage (abzüglich bereits eingeplanter Mittel z.B. Kanalbauabschnitt 09) in den Jahren 2016 und 2017 für Sondertilgungen-Darlehen heranzuziehen.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtshaus wurde 1984/1985 errichtet. Es ist nicht barrierefrei und es sind in den nächsten Jahren Sanierungsarbeiten zu erwarten. Im Untergeschoss befinden sich ein Teilbereich des Archives, ein WC sowie der Aufenthaltsraum der Bauhofsarbeiter. Die Amtsräumlichkeiten sind im Erdgeschoss situiert. Im ersten Obergeschoss befinden sich ein Sitzungszimmer, ein Bürgermeisterbüro, eine verpachtete Räumlichkeit und ein leer stehender Raum (ehemaliger Musikraum). Das Dachgeschoss wird als Lagerfläche genutzt.

Bauhof

Der Bauhof wurde 1991 errichtet und ist hinter dem Gemeindeamt situiert. Baulich befindet sich dieser grundsätzlich in einem ordentlichen Zustand. Im Untergeschoss befinden sich das Bauhoflager sowie zwei Abstellplätze, im Erdgeschoss die Abfall-Sammelcontainer sowie der Splittlagerraum. Auch das Dachgeschoss wird als Ablagefläche genutzt. Die Räumlichkeiten der Bauhofsarbeiter sowie weitere Abstellflächen befinden sich im Untergeschoss des Gemeindeamtes bzw. in einem Anbau beim Gemeindeamt.

Aufbahrungshalle

Bei der Aufbahrungshalle, welche im Jahr 1983 errichtet wurde, waren 2015 kleinere Sanierungsarbeiten erforderlich. Ansonsten befindet sich die Halle in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle (Stocksport) sowie das Sportstüberl (einschließlich Umkleidekabinen Sport) wurden im Jahr 1999 errichtet und befinden sich in einem guten Zustand.

Kindergarten

Der Kindergarten wurde im Jahr 1980 am Volksschulareal errichtet. Im Jahr 2001 erfolgte die Erweiterung auf einen 4. Gruppenraum. In den Jahren 2013 und 2014 wurden Erhaltungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen beim angrenzenden Kindertenspielplatz (u. a. öffentlicher Spielplatz) sowie die Sanierung (teilweise Erneuerung) des Kindergarten-Zaunes vorgenommen.

Freibad

Das Freibad wurde im Jahr 1979 gebaut und bedarf einer Generalsanierung.

Kläranlage

In den Jahren 1987/1988 wurde die Kläranlage errichtet. 2005 wurde diese auf 2.700 Einwohnergleichwerte erweitert und gleichzeitig saniert. Derzeit sind keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Gerätehäuser FF

Das Zeughaus der FF Reichenau i.M. ist im Eigentum der „Gemeinde-KG“ und wurde 2006/2007 errichtet. In den nächsten Jahren ist mit keinen größeren Renovierungsarbeiten zu rechnen. Für die FF Habruck wird ein Gerätehaus (inklusive Mannschaftsräume) von der Marktgemeinde angemietet. Der Schulungsraum (im FF-Haus Reichenau i.M.) wird gemeinsam genutzt.

Volksschule

Die Volksschule (Baujahr 1974) ist ebenfalls im Eigentum der „gemeindeeigenen“ KG. In den Jahren 2010/2011 wurde als erster Bauabschnitt der Turnsaal (einschließlich Vereinszugang) saniert. Für die geplante Generalsanierung der Volksschule liegt ein Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vor (Kostenvolumen 1.799.000 Euro).

Haus der Musik

Das Haus der Musik (ebenfalls Eigentum der „gemeindeeigenen“ KG) wurde im Jahr 2012 gebaut. Durch eine Feuchtigkeitsansammlung zwischen Innen- und Außenverkleidung des Daches (überwiegend in den Sommermonaten) werden voraussichtlich mittelfristig weitere Ausgaben anfallen. Die Kosten werden grob auf 45.000 Euro geschätzt.

Zukunftsprojekte

Der finanzielle Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird in der Sanierung und Erweiterung der Volksschule und in der Erweiterung des Kanalnetzes BA 09 (geschätzte Kosten ca. 400.000 Euro) liegen. Auch Instandhaltungsmaßnahmen beim „Haus der Musik“ sind bereits vorhersehbar. Als längerfristige Projekte werden seitens der Marktgemeinde die Sanierung des Amtsgebäudes, die Sanierung des WVA Hochbehälter-Schlossruine und die Generalsanierung des Freibades gesehen. Darüber hinaus ergeben sich jährliche Ausgaben für den Straßenbau bzw. die Sanierung/Erhaltung des bestehenden Straßennetzes. Auch enthält der außerordentliche Gemeindehaushalt (sowie die Gebarung der „gemeindeeigenen“ KG) laufende bzw. bereits abgeschlossene Projekte, deren Finanzierung aus derzeitiger Sicht nicht gesichert ist und bei denen Finanzierungslücken bestehen.

Von der Marktgemeinde muss die Ausfinanzierung von Altlasten prioritär behandelt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2011 bis 2013 enthaltenen Projekte (ohne jene Vorhaben für die Abschreibungen von Landesdarlehen und Zahlungen an die „gemeindeeigene“ KG) aufgelistet, für die Ausgaben (Bewegungen) in der Höhe von insgesamt rund 3.770.000 Euro getätigt wurden.

Vorhaben	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro
	bis 2011	2012	2013	gesamt
Neubau Sportanlage	184.520	231.290	68.080	483.890
Grundankauf Sportstättenbau	2.850	20.780	80.360	103.990
Dorfentwicklung	7.450	0	1.550	9.000
Straßenbauprogramm 2007-2010	799.490	0	0	799.490
Straßenbauprogramm 2010-2015	25.440	102.140	154.970	282.550
ABA BA 04	509.670	19.320	0	528.990
ABA BA 06	910.430	0	0	910.430
ABA BA 05	72.000	17.890	11.710	101.600
ABA BA 07	149.150	280	0	149.430
ABA BA 08	155.590	143.950	87.480	387.020
Errichtung einer PV Anlage	0	9.380	0	9.380
Gesamtausgaben	2.816.590	545.030	404.150	3.765.770

Projekte wie die Errichtung des Musikheimes sowie die Sanierung der Volksschule wurden bzw. werden über die „gemeindeeigene“ KG abgewickelt. Beim Projekt „Neubau Sportanlage“ erfolgt die Bauabwicklung über einen Verein.

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rund 322.060 Euro. Laut Proberechnungsabschluss 2014 wird sich der Fehlbetrag reduzieren und beträgt rund 239.600 Euro. Dieser ergibt sich aus folgenden Projekten:

Vorhaben	Abgang in Euro	Überschuss in Euro
Sanierung Volksschule	1.640	
Grundankauf Sportstättenbau	454.510	
Grundankauf Sportstättenbau – ZW		450.000
Straßenbauprogramm 2007-2010	104.010	
Straßenbauprogramm 2010-2015	79.270	

ABA BA 07		9.200
ABA BA 08	2.360	
ABA BA 09	57.010	

Projekte wie die Errichtung einer „PV-Anlage“, Ankauf eines Kommunalgerätes etc. weisen ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Sportstättenbau

Der Bau der neuen Sportanlage wurde von einem Sportverein abgewickelt. Die 1. Etappe umfasste die Errichtung der Spielfelder samt Flutlichtanlage und wurde 2009 baulich begonnen und 2011 abgeschlossen. Die 2. Etappe – Errichtung Klubgebäude mit Tribüne – wurde 2012 begonnen; die offizielle Eröffnung fand im Herbst 2014 statt. Der Grundkauf erfolgt durch die Marktgemeinde. Bezüglich der Ausfinanzierung des Gesamtprojektes (inklusive Kostenerhöhung) fand am 18. Juni 2015 ein Gespräch mit den zuständigen Referenten statt. Neben der Gewährung von Fördermitteln wird zur Ausfinanzierung auch die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 100.000 Euro durch die Marktgemeinde notwendig sein. Der Annuitätendienst soll je zur Hälfte durch den Sportverein und durch die Gemeinden Reichenau i.M., Haibach i.M. und Ottenschlag i.M. aufgebracht werden.

Straßenbauprogramme

Der außerordentliche Haushalt weist zwei Straßenbauprogramme aus. Beide verzeichnen einen Fehlbetrag. Beim Programm 2007-2010 werden seit dem Jahr 2010 keine Ausgaben mehr verbucht. Von 2010 bis 2013 wurden noch Einnahmen in der Höhe von insgesamt rund 33.160 Euro zur Ausfinanzierung dem Vorhaben zugeordnet (überwiegend Einnahmen aus den Verkehrsflächenbeiträgen). Im Jahr 2014 wurden keine Einnahmen mehr bereitgestellt und verzeichnet das Vorhaben einen Fehlbetrag in der Höhe von rund 104.010 Euro. Dieser entstand u. a. dadurch, dass laut Angabe der Marktgemeinde im Jahr 2007 mit höheren Fördermitteln gerechnet wurde. Auch das laufende Straßenbauprogramm 2010 - 2015 weist per Ende 2014 einen Abgang aus (rund 79.270 Euro). In den Jahren 2007 – 2014 wurden insgesamt rund 977.160 Euro in das Straßennetz investiert. Dies entspricht Ausgaben von jährlich durchschnittlich rund 122.140 Euro. Spätestens Ende 2009 war bekannt, dass Fördermittel nicht gewährt werden. Die künftigen Maßnahmen hätten demnach reduziert werden bzw. hätte eine entsprechende Finanzierungsgrundlage geschaffen werden müssen.

Per Ende 2014 besteht bei den beiden Straßenvorhaben ein Fehlbetrag in der Höhe von insgesamt rund 183.280 Euro (Anmerkung: abzüglich verbuchter Landeszuschüsse „Errichtung Musikheim“ in der Höhe von 22.000 Euro = Fehlbetrag von rund 205.280 Euro)²². Der Finanzierungsplan sieht im Jahr 2015 noch Bedarfszuweisungsmittel von 25.000 Euro vor. Die Rücklagenmittel der Marktgemeinde aus den Einnahmen Verkehrsflächenbeiträge sind gering und beziffern sich auf rund 3.870 Euro.

Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, wurden zu wenig bzw. nicht beachtet.

Die Marktgemeinde hat Vorschläge zur (Aus)Finanzierung zu erarbeiten bzw. hat sie sich um eine gesicherte (Aus)Finanzierung zu bemühen. Eine gesicherte Finanzierung liegt erst dann vor, wenn seitens der zuständigen Förderstelle eine schriftliche Zusage bzw. ein Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vorhanden ist.

Vor Beginn von neuen Projekten sind die bestehenden Finanzierungslücken zu schließen. Künftige Maßnahmen sind an die finanziellen Gegebenheiten anzupassen.

²² siehe dazu Ausführungen zu KG-Projekt „Errichtung Musikheim“

Straßenbauprogramm 2010 – 2015

In den Jahren 2013 und 2014 wurden vom Bauausschuss die Bauprogramme beschlossen und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Jahr 2012 erfolgte weder eine Beschlussfassung im Bauausschuss noch im Gemeinderat. Der Gemeinderat wurde 2012 lediglich über die geplanten bzw. bereits vergebenen Maßnahmen (wie Aufschließung Reith – Ausgabenvolumen von rund 80.000 Euro) informiert. In den Gemeinderatssitzungen 2013 und 2014 wurde auch die finanzielle Ausgangsbasis (Bedeckungsmittel) dargelegt und beschlossen, dass sich die Realisierung der einzelnen Vorhaben an die jeweils zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel zu richten hat. Die Bedeckungsmittel 2013 wurden mit 19.600 Euro dargelegt. Per Ende 2013 ergab jedoch das laufende Straßenbauprogramm einen Fehlbetrag in der Höhe von rund 119.200 Euro (Abgang Ende 2012 rund 19.460 Euro). In der Sitzung 2014 wurde bereits als Ausgangsbasis ein Fehlbetrag angegeben. Trotz fehlender Deckungsmittel wurden auch im Jahr 2014 Ausgaben getätigt.

Bezüglich der Auftragsvergaben (wie z.B. Asphaltierungsarbeiten) fällt auf, dass der Gemeinderat²³ im gesamten Beobachtungszeitraum keinen einzigen Beschluss gefasst hat, an wen und in welcher Höhe die Aufträge zu vergeben sind. Die Vergaben erfolgten durch den Bürgermeister bzw. laut Angabe der Marktgemeinde durch den Bauausschuss-Obmann. Eine Verordnung z.B. nach § 44 Abs. 2 Oö. GemO 1990 konnte nicht vorgelegt werden. Auch muss festgestellt werden, dass der Verfahrensablauf nicht transparent dokumentiert wird. So konnte z.B. für eine Auftragsvergabe im Jahr 2013 kein entsprechendes bzw. abschließendes Angebot (aufgrund Auftragserweiterung) vorgelegt werden.

Künftig ist vom Bauausschuss dem Gemeinderat jährlich ein Programm zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Programm ist den finanziellen Mitteln anzupassen. Sämtliche kostenwirksame Auftragsvergaben sind vom jeweils zuständigen Organ gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 zu beschließen.

Unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind auch den Direktvergaben im Bereich Straßenbau vergleichbare Preisauskünfte bzw. Angebote mehrerer Unternehmen zugrunde zu legen. Freihändige Vergaben ohne Preisauslotung (z.B. auch nur unter Einbindung von Einzelpositionen) sind wirtschaftlich nicht vertretbar.

Weiters ist der Verfahrensablauf bis hin zur Vergabeentscheidung nachvollziehbar zu dokumentieren.

Auf die Möglichkeit einen Dritten (Ziviltechniker) zu beauftragen, der sich um die Planung, die gesamten Ausschreibungsmodalitäten (einschließlich Anbotseinholung), die Bauaufsicht sowie um die Nachprüfung der Rechnungen – vor allem bei größeren Straßenmaßnahmen bzw. bei schwierigeren Geländebeziehungen - kümmert, wird verwiesen.

Kanalbauprojekte

Für die Bauabschnitte 07 und 08 lag u. a. das Ergebnis der fördertechnischen Kollaudierung zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Mit dem Bauabschnitt 09 soll voraussichtlich im Jahr 2015 begonnen werden (geschätzte Kosten 400.000 Euro). Der Kanalbau gilt mit dem BA 09 aus derzeitiger Sicht als abgeschlossen. Die Finanzierung soll im Rahmen der bestehenden Richtlinien erfolgen.

²³ bzw. auch der Gemeindevorstand

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Kommanditgesellschaft

Von der „gemeindeeigenen“ KG wurden bislang der Neubau des FF-Hauses Reichenau i.M., der Neubau des Musikheimes sowie die 1. Etappe der Volksschulsanierung abgewickelt.

Beteiligungen und Kapitalkonten

Am Ende des Jahres 2013 ergibt der Bereich „Beteiligungen und Kapitalkonten“ insgesamt betrachtet einen positiven Saldo in der Höhe von rund 24.490 Euro (ohne Einnahme Pflichteinlage rund 23.490 Euro). Die zu hoch angesetzten Zuschüsse werden laut Angabe der Marktgemeinde im Jahr 2014 gegenverrechnet. Der bereits vorliegende Proberechnungsabschluss 2014 ergibt in diesem Bereich ein Plus von 1.000 Euro (Pflichteinlage).

Im Jahr 2013 sind vor allem hohe Beratungskosten (insgesamt rund 26.400 Euro) angefallen. Darin enthalten sind Leistungen für die Erstellung von Jahresabschlüssen gemäß UGB (rückwirkend) mit Gesamtnettoaussgaben in der Höhe von rund 21.350 Euro. Dazu muss festgehalten werden, dass für die Vergabe dieser Leistungen keine Vergleichsangebote eingeholt und mögliche Einsparungen außer Acht gelassen wurden.

Im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit sind für die künftige Erstellung der Jahresabschlüsse mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Dem günstigen Angebot ist der Zuschlag zu erteilen.

Schuldenstand

Laut Proberechnungsabschluss 2014 beziffert sich der Schuldenstand der KG auf insgesamt rund 196.380 Euro. Darin enthalten sind Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von rund 54.330 Euro (siehe dazu Projekt „Errichtung Musikheim“).

Projekte

Bei den Projekten ergibt sich per Ende 2013 ein Fehlbetrag von insgesamt rund 263.400 Euro. Laut Proberechnungsabschluss 2014 kann dieser auf rund 59.800 Euro reduziert werden.

Vorhaben	Abgang in Euro	Überschuss in Euro
Sanierung Volksschule (BA 01)	17.370	
Sanierung Volksschule–Zwischenfinanzierung	20.010	
Sanierung Volksschule (BA 02)	4.250	
Errichtung Musikheim	43.170	
Errichtung Musikheim–Zwischenfinanzierung		25.000

Sanierung der Volksschule

Die erste Etappe (Turnsaalsanierung einschließlich Vereinseingang) ist sowohl in baulicher als auch in finanzieller Hinsicht (ausgabenseitig) abgeschlossen. Die Endabrechnung wurde Ende 2012 der zuständigen Fachabteilung der Oö. Landesregierung vorgelegt. Die Finanzierung ist im Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 18. Juni 2009 geregelt und umfasst Gesamtausgaben in der Höhe von rund 522.400 Euro. Im Jahr 2013 wurde ein Bundeszuschuss (thermische Gebäudesanierung) in der Höhe von rund 27.590 Euro ausbezahlt. Dieser Zuschuss scheint (noch) nicht als Bedeckungsmittel im Finanzierungsplan auf.

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages in der Gemeindebuchhaltung (rund 1.640 Euro) ergibt sich per Ende 2014 ein Gesamtfehlbetrag in der Höhe von rund 19.010 Euro. Darüber hinaus bestehen nicht durch Einnahmen bedeckte Ausgaben für die Vorfinanzierung der Fördermittel (LZ und BZ) in der Höhe von rund 20.010²⁴ Euro. Mit den im Jahr 2015 noch vorgesehenen Fördermitteln (LZ und BZ) in der Höhe von insgesamt 52.000 Euro kann der ausgewiesene Gesamtfehlbetrag (einschließlich Vorfinanzierungsausgaben) bedeckt werden.

Darüber hinaus verbleibende Mittel sind für eine Darlehenssondertilgung heranzuziehen (Stand Darlehen Ende 2014 rund 43.250 Euro).

Der beim Projekt „Sanierung Volksschule (BA 02)“ vorhandene Fehlbetrag ist den Planungskosten für den zweiten Bauabschnitt (Neuadaptierung der VS) zuzuordnen.

Errichtung Musikheim

Die Errichtung des Musikheimes wurde baulich in den Jahren 2009 und 2010 umgesetzt. Per Ende 2014 ergibt das Vorhaben einen Fehlbetrag in der Höhe von rund 43.170 Euro. Als Zwischenfinanzierung dient ein Darlehen (Stand Ende 2013 und 2014 25.000 Euro – laut außerordentlichem Zwischenfinanzierungsvorhaben). Die dafür anfallenden Zinsen werden nicht haushaltswirksam dargestellt, sondern es erfolgt eine Kapitalisierung im Rahmen des Schuldennachweises. Per Ende 2014 ergibt dieses Darlehen einen Schuldenstand in der Höhe von rund 54.330 Euro (kapitalisierte Zinsen in der Höhe von rund 29.330 Euro).

In Summe besteht bei diesem Vorhaben per Ende 2014 eine Finanzierungslücke in der Höhe von insgesamt rund 72.500 Euro (einschließlich Zwischenfinanzierungszinsen); durch das laufende Zwischenfinanzierungsdarlehen wird sich diese aufgrund der anfallenden Zinsen sukzessive erhöhen.

Hinsichtlich der im Finanzierungsplan vorgesehenen Einnahmen aus Landeszuschüssen Straßenbau (37.000 Euro) wird festgehalten, dass diese im Jahr 2012 gewährt wurden, jedoch wurden nur 15.000 Euro dem Vorhaben Musikheim zugeordnet (der restliche Betrag 22.000 Euro wurde beim laufenden Straßenbauprogrammprojekt verrechnet). Laut Kostenzusammenstellung „Projekt Musikheim“ sind z.B. für die Straßenverlegung, Parkplätze etc. Ausgaben von insgesamt rund 97.110 (brutto; Gemeindebuchhaltung Ansatz 321 – Projekt „Errichtung Musikheim“) erfasst. Dem Vorhaben „Errichtung Musikheim“ wurden demnach eingeplante Bedeckungsmittel von 22.000 Euro nicht zugeordnet.

Wie bereits im Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 22. April 2013 festgehalten, ist die Ausfinanzierung mit dem zuständigen Gemeindefereenten abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist auch die oben angeführte Mittelverschiebung - Landeszuschüsse Straßenbau - anzusprechen. Einnahmen aus Fördermitteln sind buchhalterisch jenen Ansätzen, bei denen die eingereichten bzw. zugrunde gelegten Ausgaben verrechnet wurden, zuzuordnen.

Leistungen des Gemeindebauhofes sowie die Darstellung von Zwischenfinanzierungen sind analog den Ausführungen im Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells zu verrechnen.

²⁴ siehe Vorhaben „Sanierung VS – Zwischenfinanzierung“; Verrechnung Zinsen i.Z.m. Baukonto

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Reichenau - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Geldverkehrsspesen	Reduzierung, Belegausdruck	17		1.000
Personal	Postabholstelle	Vereinbarung betreffend Entschädigung	23		1.440
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Erhöhung Tarife, Sponsoring	24		2.000
	Freibad	Schließung in Erwägung ziehen	25		21.000
	Kanal	Erhöhung Benützungsgebühr	27		12.900
	Kanal	Erhöhung Anschlussgebühren (nicht bezifferbar)	27		
	KIG-Transport	Erhöhung Entgelt - Busbegleitung	28		1.400
wesentliche Feststellungen	Volksschule	Kooperationen mit Nachbargemeinden (nicht bezifferbar)	29		
	Bauhof	Neuorganisation Bauhof/Winterdienst	31		18.000
	Feuerwehrwesen	Reduzierung Aufwand	32		6.800
	Instandhaltungen	Deckelung der Instandhaltungsausgaben	35		16.400
		Summe		0	80.940

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen insgesamt rund 99.000 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierungen zu vereinbaren sein. In diesem Zusammenhang sind auch die bestehenden Finanzierungslücken bei den außerordentlichen Vorhaben anzusprechen.

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte sehr gerne gegeben. Für die sehr gute Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird dem Bürgermeister sowie den Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung ein Dank ausgesprochen.

Die Prüfungssachverhalte und –empfehlungen haben wir dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters in der Schlussbesprechung am 14. Jänner 2016 zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 19. Jänner 2016

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Paul Gruber